

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 310 Westliches
Ringgebiet

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310

Sitzung: Dienstag, 11.11.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Pflegewohnstift Am Ringgleis -Cafeteria-, Hermannstraße 26, 38114
Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2025
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2025
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände 25-26258-01
 - 4.2.2. Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c" 25-26564
 5. Anträge
 - 5.1. Errichtung weiterer festinstallierter Fahrradbügel im Umfeld des Neustadtrings 16a
Antrag der SPD-Fraktion 25-26762
 - 5.2. Beschilderung der Anfahrt zu Unternehmen von der Kreuzung Hildesheimer Straße/Hannoversche Straße
Antrag der SPD-Fraktion 25-26763
 - 5.3. Fahrradpiktogramm Radweg - Am Hohen Tore
Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26758
 - 5.4. Neubepflanzung der Rankgitter an den Bänken an der Broizemer Straße / Ecke Julius Str.
Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26759
 - 5.5. Antrag auf Prüfung und ggf. Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 ("Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen")
Antrag der Gruppe Die Linke/Die Partei/BIBS 25-26768
 6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 25-26437
 7. Aufwertung der Grünfläche am Madamenweg / Ecke Gabelsbergerstraße 25-26542
 8. Umgestaltung der Grünfläche Goslarsche Straße an der Kirche St. Jakobi 25-26528
 9. 25-26788 - Aufwertung der Grünfläche Ecke Goslarsche Straße /

| | | |
|---------|---|--------------------|
| | Tuckermannstraße | |
| 10. | Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln | |
| 10.1. | Zuschussantrag Yvonnes Kiosk | |
| 11. | Anfragen | |
| 11.1. | Entsorgung von Sperrmüll | 25-26760 |
| | Anfrage der Fraktion B90/Grüne | |
| 11.2. | Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen im Bürgerpark | 25-26761 |
| | Anfrage der SPD-Fraktion | |
| 11.3. | Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23 | 25-26309 |
| | Anfrage der SPD-Fraktion | |
| 11.3.1. | Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23 | 25-26309-01 |
| 11.4. | Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße | 25-26486 |
| | Anfrage der Fraktion B90/Grüne | |
| 11.4.1. | Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße | 25-26486-01 |
| 11.5. | Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156 | 25-26487 |
| | Anfrage der Fraktion B90/Grüne | |
| 11.5.1. | Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156 | 25-26487-01 |

Braunschweig, den 6. November 2025

gez.

Sabine Sewella

Betreff:
Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände
*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

08.10.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag des StBezR vom 26.08.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Installation von 50 Anlehnbügeln zur Schaffung von 100 Abstellplätzen für Fahrräder würde nach einer groben Kostenschätzung rd. 30.000 € kosten.

Für die Unterhaltung des Messegeländes (Rasen mähen, Ausbesserungen der Schotterflächen ...) sind derzeit jährlich rd. 20.000 € im Haushalt eingestellt. Vor diesem Hintergrund kann aufgrund der nicht ausreichenden Haushaltssmittel die Schaffung von 100 Fahrradabstellplätzen derzeit nicht realisiert werden.

Hübner

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

08.10.2025

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Schulausschuss (zur Kenntnis) | 10.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis) | 29.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 11.11.2025 | Ö |

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

Nach der Anhörung im Stadtbezirksrat 310 am 26.09.2024 sowie der Vorberatung im Schulausschuss am 27.09.2024 wurde das Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) an beiden Standorten der Schule durch den Verwaltungsausschuss am 29.10.2024 beschlossen (DS 24-24321).

Die in dieser Drucksache beschriebene Bedarfslage ist weitestgehend weiterhin zutreffend: Das Gymnasium wird auf eine dauerhafte Fünfzügigkeit ausgebaut und geht gleichzeitig eine dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung ein.

Anlass für diese Mitteilung ist die von beiden Schulen beschlossene geänderte Organisation der bestehenden Kooperation, die auch Auswirkungen auf die künftigen räumlichen Bedarfe der Schulen hat. Bisher war geplant, dass die Schülerinnen und Schüler der OBS, die die Grundschule Volkmarode von Jahrgang 1-4 besucht haben, in zwei aufeinander folgenden Jahren an die weiterführende Schule HvF am Standort „Am Brunnen 6c“ wechseln, an dem die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums beschult werden. Bei dieser Planung wären zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Klassen der OBS mit jeweils 50 m² an diesem Standort notwendig. Ab Jahrgang 7 wären diese Kinder ebenfalls in zwei aufeinander folgenden Jahren an den Hauptstandort der HvF gewechselt, um dort in Jahrgang 7 und 8 beschult zu werden. Dies hätte auch für den Hauptstandort der Schule „Sackring 15“ einen zusätzlichen Bedarf an zwei AUR für die Unterbringung der Kooperationsklassen bedeutet. Dieser Bedarf wurde in dem bereits beschlossenen Raumprogramm anerkannt.

Bei dieser Organisation hätte die Anzahl der Kooperationsklassen in den einzelnen Schuljahren an den einzelnen Standorten stark variiert:

Im ersten Jahr wäre eine Klasse, im zweiten Jahr wären zwei Klassen am Standort „Am Brunnen 6c“ beschult worden. Im dritten Jahr je eine Klasse an jedem Standort und im vierten Jahr zwei Klassen am Standort „Sackring 15“. Am Standort „Am Brunnen 6c“ hätte es im vierten Jahr keine Kooperationsklasse gegeben. Einige Klassen der HvF hätten bei dieser Form der Organisation keine Kooperation mit einer OBS-Klasse erfahren können.

Beide Schulen haben die Organisation ihrer Kooperation daher geändert und folgendes vereinbart:

Von der Grundschule wird nur jedes zweite Jahr eine Kooperationsklasse der OBS an die HvF wechseln, so dass immer eine Klasse am Standort „Am Brunnen 6c“ und eine Klasse am Standort „Sackring 15“ unterrichtet werden kann. Somit können aller Schülerinnen und Schüer der HvF ebenfalls an der Kooperation beteiligt werden.

Durch diese Änderung in der Organisation der Kooperation wird an jedem Standort der Schule nur noch ein AUR statt der bisher eingeplanten zwei AUR benötigt.

Für die Interimsmaßnahmen wurde dies bereits berücksichtigt und je Standort ein Schulraumcontainer weniger - als zuerst geplant - errichtet.

Das erforderliche Bauvolumen der geplanten baulichen Erweiterung von ca. 886 m² Nutzfläche reduziert sich durch die Einsparung eines AUR auf ca. 836 m² am Standort „Sackring 15“ und am Standort „Am Brunnen 6c“ von den bisher geplanten ca. 390 m² auf ca. 340 m² Nutzfläche.

Inwieweit die Reduzierung der Nutzfläche eine Auswirkung auf den groben Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € am Hauptstandort und von rd. 5,1 Mio. € am Standort Am Brunnen 6 c hat, ist im Rahmen der noch anstehenden Planungen zu klären. Eine belastbare Aussage hierzu kann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung der jeweiligen Projekte getroffen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Betreff:

Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

20.09.2024

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) | 26.09.2024 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 27.09.2024 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 29.10.2024 | N |

Beschluss:

1. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 1 beschriebenen Raumprogramm für das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) am Hauptstandort „Sackring 15“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung wird zugestimmt.
2. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für die HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der OBS wird zugestimmt.

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Zum einen ist die Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 % gestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt. Zum anderen tragen die deutlich geburtenstärkeren Jahrgänge, die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Braunschweiger Schulen und die voranschreitende Baugebietenentwicklung auch zu steigenden Schülerzahlen bei.

Bisher war für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule, Neue Oberschule und das Lessinggymnasium eine dauerhafte 5-Zügigkeit vorgesehen (s. Ds 17-05461). Die dafür erforderlichen baulichen Erweiterungen werden in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Durch die o. g. steigenden Schülerzahlen und die schulrechtliche Verpflichtung, ausreichende Schulplätze in den jeweiligen Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems vorzuhalten, ist es erforderlich geworden, an einem weiteren Gymnasium eine dauerhafte Fünfzügigkeit einzurichten. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Ressourcen der in

Frage kommenden Schulen, ist die Entscheidung zugunsten der HvF gefallen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand auf der Grundlage des Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds 20-12485-01) erarbeitet. Die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforderlichen räumlichen Erweiterungen der Schule können mit den geplanten Erweiterungsbauten an beiden Standorten und Umwidmungen im Bestand gedeckt werden.

Das gilt auch für die räumlichen Folgerungen, die sich an der HvF an beiden Standorten aufgrund der seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingegangenen und auf Dauer angelegten Kooperation zwischen der HvF und der OBS ergeben. Der VA hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig für die Einrichtung dieser neuen Kooperation ausgesprochen (s. Ds 24-24011).

Ein Ziel der OBS ist die Kooperation einzelner Klassen mit Klassen anderer allgemeinbildender Schulen von Klasse 1 bis Klasse 9. Gemäß Beschluss des VA (s. Ds 20-13670) wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung der erforderlichen Kooperationen zu erarbeiten. Zurzeit gibt es bereits Kooperationen mit der GS Bürgerstraße, der GS Volkmarode, der RS Sidonienstraße, der HvF und einer Klasse an der Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig.

Für die Kooperation mit der HvF müssen an beiden Standorten der HvF zusätzliche Räumlichkeiten errichtet werden. Da die Baumaßnahmen aufgrund von Planungsphasen und Vergabeverfahren erst in den folgenden Jahren stattfinden können, wurde als Interim zum Schuljahresbeginn 2024/2025 zunächst ein Schulraumcontainer für eine Klasse der OBS (bisher 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) am Standort „Am Brunnen 6 c“ errichtet. Im darauffolgenden Schuljahr soll ein weiterer Schulraumcontainer für eine weitere Kooperationsklasse der OBS (aktuell 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) an diesem Standort errichtet werden. Diese beiden Klassen werden vom 5. bis 8. Jahrgang in Kooperation mit der HvF unterrichtet. Ab dem 7. Jahrgang wechseln die Klassen jeweils an den Hauptstandort der Schule am Sackring. Dort werden zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Kooperationsklassen benötigt. Geplant ist eine bauliche Erweiterung.

Da die oben beschriebenen baulichen Erweiterungen am Hauptstandort „Sackring 15“ für die Kooperation und die Erweiterung zur 5-Zügigkeit nicht rechtzeitig realisiert werden können, müssen auch an diesem Standort nach aktuellen Planungen sechs zusätzliche Schulraumcontainer als Interim errichtet werden.

1. Raumprogramm Hauptstandort „Sackring 15“

1.1 Erweiterungsbauten

Am Hauptstandort „Sackring 15“ soll auf dem hinter der Schule befindlichen Schulsportplatz ein mehrgeschossiger Erweiterungsbau entstehen. Erste Machbarkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass das erforderliche Bauvolumen von ca. 886 m² (Nutzfläche) auf dem Schulgrundstück abgebildet werden kann (s. Lageplan). Das Projekt umfasst u. a. die Schaffung von sieben AUR, einem großen Differenzierungsraum, zwei Fachunterrichtsräumen (FUR) Musik, einer Musiksammlung, einem Putzmittelaum, einer WC-Anlage sowie einer Lehrerstation für die Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit am Hauptstandort. Für die Kooperationsklassen sollen dort zwei weitere AUR errichtet werden.

1.2 Umwidmungen im Bestand

Am Hauptstandort „Sackring 15“ werden durch die Fünfzügigkeit zusätzliche FUR im naturwissenschaftlichen (NTW-) Bereich (Biologie, Chemie und Physik) benötigt. Unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben und in Abstimmung mit der Schule sollen die zusätzlichen NTW-Räume möglichst dem bereits bestehenden NTW-Bereich der Schule angegliedert werden, um auch die dort vorhandenen Leitungen, Anschlüsse und Sammlungen mit nutzen zu können. Die sich in unmittelbarer Nähe zu dem NTW-Trakt befindlichen bisherigen FUR Musik zuzüglich der Sammlungsräume sollen daher zu zwei multifunktionalen FUR im NTW-Bereich umgebaut werden. Die so entfallenden FUR Musik samt Sammlung sollen im Neubau errichtet werden.

1.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Hauptstandort „Sackring 15“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € und für die Containeranlage von rd. 2,1 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff. / IP 2024 – 2029 sind hierfür folgende Jahresbeträge eingepflegt:

Gy HvF/Erweiterung - Projekt 4E.210469

| Gesamt-kosten T € | 2024 T € | 2025 T € | 2026 T € | 2027 T € | 2028 T € | 2029 T € | Restbedarf ab 2030 T € |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------|
| 8.400 | | 200 | 500 | 3.000 | 3.700 | 1.000 | |

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die Erweiterung der HvF in Höhe von rd. 4,4 Mio. € sollen zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den künftigen Haushalten haushaltsneutral eingebracht werden.

Für die Beschaffung von sechs Containern stehen ebenfalls nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch hier ist geplant, zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den zukünftigen Haushalten die noch erforderlichen Haushaltsmittel haushaltsneutral einzubringen.

Gy HvF/Besch. 6 Cont. + Herr. - Projekt 4E.210470

| Gesamt-kosten T € | 2024 T € | 2025 T € | 2026 T € | 2027 T € | 2028 T € | 2029 T € | Restbedarf ab 2030 T € |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------|
| 1.950 | | 1.950 | | | | | |

2. Raumprogramm Standort „Am Brunnen 6 c“

2.1 Erweiterungsbauten

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ soll das abgängige ehemalige Hausmeistergebäude (s. Lageplan) abgerissen werden, da eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Mit Anschluss an das Bestandsgebäude soll auf der gewonnenen Fläche ein Erweiterungsbau mit ca. 390 m² (Nutzfläche) entstehen, in dem sämtliche Bedarfe, die durch den Abriss des Gebäudes, die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie die Kooperation mit der OBS entstehen, abgedeckt werden könnten. Im Einzelnen handelt es sich um die Errichtung von zwei AUR, zwei großen Diffe-

renzierungsräumen (Ersatz für Umwidmung im Bestand), Schülerbibliothek, Lehrmittelsammlung, Putzmittelraum sowie einer WC-Anlage für das Gymnasium. Für die Kooperationsklassen könnten dort ein Therapieraum, ein Hygieneric Raum und ein kleiner Differenzierungsraum errichtet werden.

2.2 Umwidmungen im Bestand

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ sollen zwei AUR, die als Differenzierungsräume von der HvF genutzt werden, die aber aufgrund einer Säule im Raum (Sichtbehinderung) nicht auf Dauer für die Beschulung von 30 SuS geeignet sind, den Kooperationsklassen der OBS (7 bis 9 SuS/Klasse) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist auch die räumliche Nähe zu den Gymnasialklassen, die im Rahmen der Kooperation wünschenswert ist, gegeben. Beide Räume sollen mit einer Küchenzeile (inkl. Herd) ausgestattet werden, da dies für die OBS-Klassen curricular vorgesehen ist. Die entfallenden großen Differenzierungsräume sollen im Erweiterungsbau neu errichtet werden.

2.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,1 Mio. € zuzüglich Containerkosten als Interimslösung von 0,6 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024 – 2029 sind hierfür unten den folgenden Projekten ausreichend Haushaltsmittel aufgenommen worden bzw. außerplanmäßig für 2024 bereitgestellt worden.

Gy HvF Abt. Lehndorf/Erweiterung - Projekt 4E.210472

| Gesamt-kosten T € | 2024 T € | 2025 T € | 2026 T € | 2027 T € | 2028 T € | 2029 T € | Restbedarf ab 2030 T € |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------|
| 5.200 | | | | 200 | 3.000 | 2.000 | |

Gy HvF Standort „Am Brunnen 6 c“/Besch. AUR-Cont. - 4E.210455

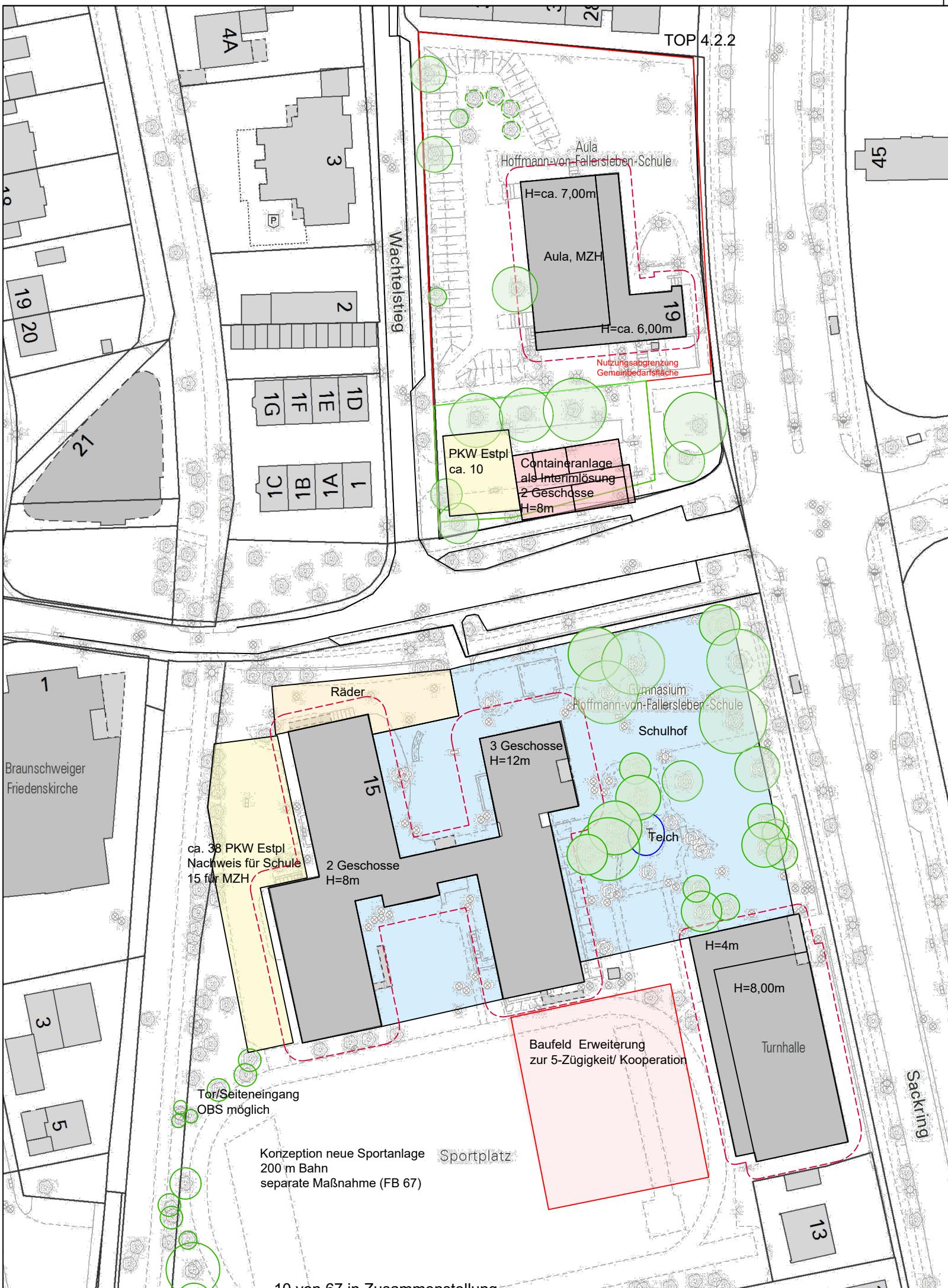
| Gesamt-kosten T € | 2024 T € | 2025 T € | 2026 T € | 2027 T € | 2028 T € | 2029 T € | Restbedarf ab 2030 T € |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------|
| 600 | 600 | | | | | | |

Die Anpassungen der Finanzierungsraten erfolgt zum Haushalt 2027 ff. haushaltsneutral.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Standort „Am Brunnen 6c“
Anlage 2: Lageplan Hauptstandort „Sackring 15“



Legende

- Bestand
- Neubau
- Schulhof
- PKW Stellplätze
- Rad Stellplätze
- Festsetzung Anpflanzungen B-Plan
- Baum Bestand Erhalt/ Entfall

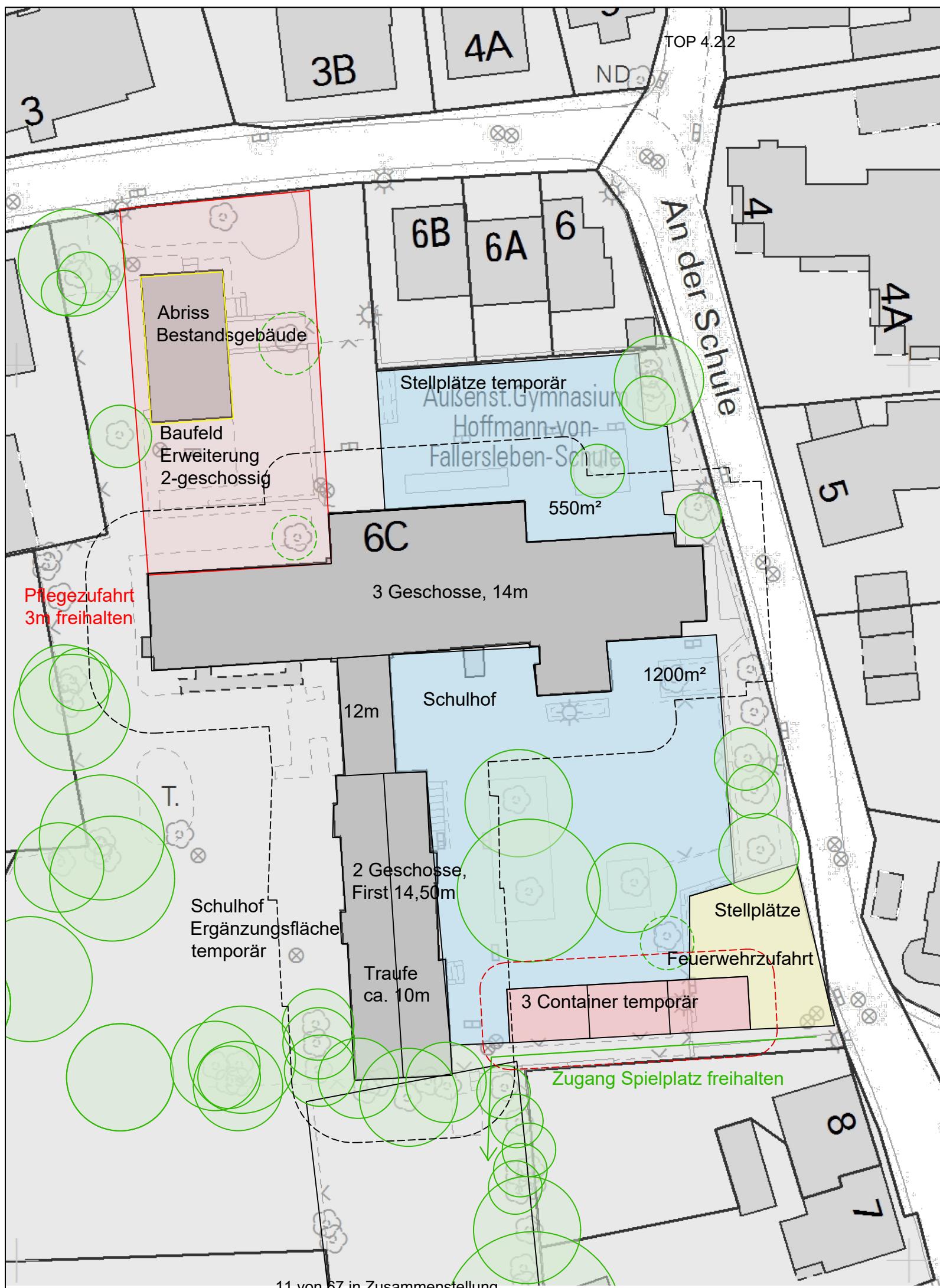
Stadt  Braunschweig

Gymnasium HvF

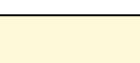
Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Hauptstandort Lageplanskizze MBKS 05

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

| Bearbeitet | Koh | Gesehen | Name |
|--------------|--|---------|------------|
| Liegenschaft | PE0031 | Maßstab | 1:1000 |
| Plan-Nr. | Nr | Datum | 03.09.2024 |
| Datei: | PE0031_01_01_LP_HVF_HS_1000_5_RP_VORLAGE.DWG | | |



Legend

-  Bestand
-  Baufeld
-  Schulhof
-  PKW Stellplätze
- 
Abriss
-   Baum Bestand Erhalt/ Entha

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen wird nach Fertigstellung des Erweiterungsbau im restlichen Bereich des Baufeldes nachgewiesen.



Stadt Braunschweig

Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Außenstelle Lageplanskizze MBKS

| | | | | | |
|---|-----|--|--|---|---------------|
| Fachbereich Gebäudemanagement Willy-Brandt-Platz 13 38102 Braunschweig | --- | Bearbeitet Liegenschaft Plan-Nr. Datei: | Koh PE0031 Nr PE0031_01_01_LP_HVF_AS_500_02_A.DWG | Gesehen Maßstab Datum 03.09.2024 | Name 1:500 |
|---|-----|--|--|---|---------------|

Betreff:**Fällung von Bäumen in der Rudolfstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

11.11.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Rudolfstraße müssen bis Anfang der kommenden fünf Robinien aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel kurzfristig gefällt werden.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde aufgrund eines Verdachts, der sich bei der regulären zyklischen Baumkontrolle ergeben hat, im Rahmen einer zusätzlichen Überprüfung bestätigt.

Ziel ist die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, da die betroffenen Robinien nicht mehr ausreichend bruchsicher sind und somit eine potenzielle Gefahr für Personen und Sachwerte darstellen. Eine Ersatzpflanzung der Bäume erfolgt bis zum Frühjahr 2026. Die im letzten Jahr gefällten Robinien werden bis dahin nachgepflanzt.

Loose

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 5.1

25-26762

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichtung weiterer festinstallierter Fahrradbügel im Umfeld des Neustadtrings 16a

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

11.11.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, zusätzliche festinstallierte Fahrradbügel im Umfeld des Neustadtrings 16a zu errichten.

Begründung:

Vor dem Stadtteilladen befinden sich bereits Fahrradbügel, die jedoch oft vollständig belegt sind. Das weitere Umfeld ist durch Geschäfte sowie den Stadtteilladen stark frequentiert, sodass der Bedarf nach weiteren Fahrradbügeln besteht. Freiflächen sind vorhanden, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Fußverkehrs kommt. Es ist ausreichend Platz vorhanden, um weitere Fahrradbügel vor Ort fest zu installieren. Mobile Ständer weisen sich als nicht nachhaltig, da sie versetzt werden können.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

-Foto



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 5.2

25-26763

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Beschichterung der Anfahrt zu Unternehmen von der Kreuzung
Hildesheimer Straße/Hannoversche Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

11.11.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, an der Kreuzung Hildesheimer Straße/Hannoversche Straße den Weg zu den auf der Hannoverschen Straße anwesenden Unternehmen (Cederbaum Container GmbH, ELPRO Elektro Recyling) mit entsprechenden Schildern zu kennzeichnen.

Begründung:

Die Ausschilderung des Weges erleichtert die Anfahrt, da die genannten Firmen von der Hildesheimer Straße aus nicht zu erkennen sind. Eine Beschilderung erleichtert die Anfahrt, für (extern) Liefernde und Kund:innen.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

25-26758

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradpiktogramm Radweg - Am Hohen Tore

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

11.11.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Erneuerung der Markierungen und die Aufbringung eines größeren Fahrradpiktogramms am Ende des Radweges „Am Hohen Tore“ stadtauswärts.

Sachverhalt:

Der aus der Innenstadt kommende Radweg „Am Hohen Tore“ ist offiziell aufgelassen. Obgleich ein Schild ab der Sonnenstraße darauf hinweist, dass Radfahrer und Radfahrerinnen auch die Straße benutzen können, wird der Radweg zu ca. 85% weiterhin benutzt. Nach der Hohetorbrücke endet der Radweg und führt mittels einer Einfädelung auf den Madamenweg. Das Piktogramm und die Markierungen, um sich am Madamenweg in den Verkehr einzureihen, sind verwittert und schlecht lesbar. Dies könnte der Grund sein, warum so viele Radfahrer und Radfahrerinnen auf dem sich anschließenden Fußweg weiterfahren und es sowohl an der Bushaltestelle, als auch am Überweg Goslarsche Straße zu erheblichen Problemen zwischen Fuß- und Radverkehr kommt. Daher beantragen wir die Erneuerung der Markierungen und die Aufbringung eines größeren Fahrradpiktogramms „Am Hohen Tore“ an der Einbiegung zur Seniorenresidenz.

Anlagen:

Keine

*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****25-26759**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Neubepflanzung der Rankgitter an den Bänken an der Broizemer
Straße / Ecke Julius Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.10.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

11.11.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen eine Neubepflanzung der Rankgitter mit einer Mischung aus Immergrün und saisonalen Pflanzen, die der Sonneneinstrahlung an dieser Stelle gerecht werden.

Sachverhalt:

Die Bänke auf dem Platz Broizemer Straße / Ecke Julius Straße werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Leider hat das Erscheinungsbild der Rankgitter hinter den Bänken sehr nachgelassen. Entweder hat die Bepflanzung die letzten heißen Sommer nicht so gut überstanden oder die Auswahl der Pflanzen war dem Ort nicht angemessen.

Anlagen:

Keine







Absender:

**Winter, Michael / Gruppe Die LINKE. /
Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat
310**

25-26768

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Antrag auf Prüfung und ggf. Aufstellung des Verkehrszeichens
277.1 ("Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen")**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

11.11.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass die Stadtverwaltung

1. für die nachfolgend aufgeführten Straßen prüft, ob ein sicheres Überholen von Radfahrenden aufgrund der Begebenheiten wie Fahrbahnbreite und anderen Faktoren möglich ist,
2. bei negativer Prüfung die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 („Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“) zu veranlassen.

Betroffene Straßenabschnitte:

- Broitzemer Straße, in Richtung Stadtmitte, zwischen Bugenhagenstraße und Juliusstraße,
- Petristraße, zwischen Goslarische Straße und Thomaestraße

Sachverhalt:

In Braunschweig wurde bereits das VZ 277.1 „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge“ ausgestellt (z. B. Mittelweg und Hintern Brüdern), um besonders gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu entschärfen.

Es gibt noch weitere Situationen, in denen der Radverkehr besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. Diese Gefährdung kann durch enge Fahrbahnen, die ein sicheres Überholen erschweren, entstehen, aber auch z. B. durch unübersichtliche Kurven.

Anlagen:

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

| | |
|---|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat | Datum: 16.09.2025 |
|---|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung) | 01.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung) | 28.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung) | 28.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 29.10.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung) | 06.11.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) | 11.11.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung) | 18.11.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung) | 18.11.2025 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung) | 20.11.2025 | Ö |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung) | 26.11.2025 | Ö |

Beschluss:

Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

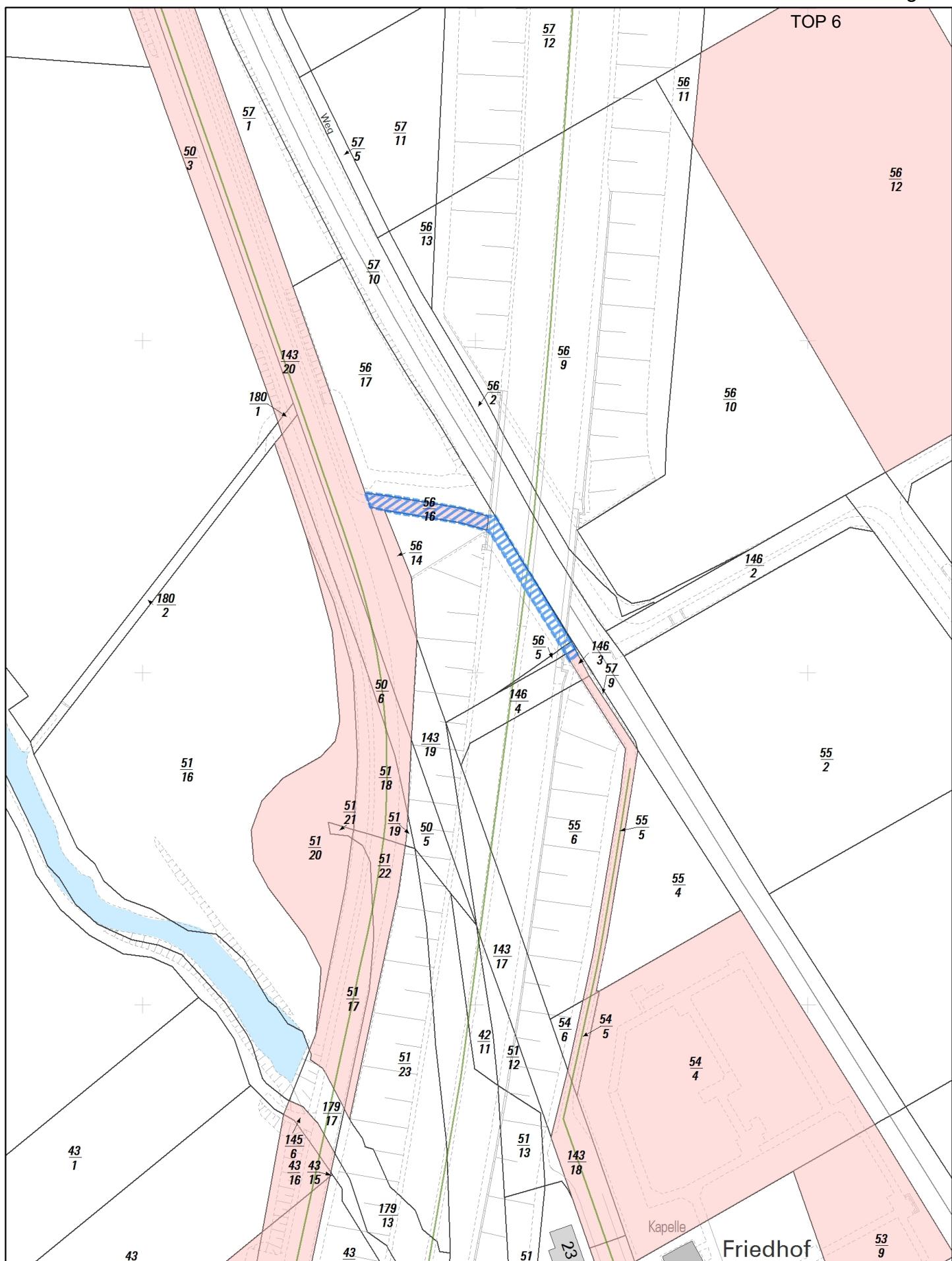
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 21, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 14, 15, 17, 18, 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

| Lfd. Nr. | StBezR | Bezeichnung, Name der Straße | Anfangs- / Endpunkt | Länge / m | Straßengruppe | Teileinziehung | Beschränkungen | Bemerkung |
|----------|--------|---|---|-----------|----------------|----------------|---|----------------------|
| 1 | 112 | Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße | Am Beberbach / Autobahnunterführung | 85 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg | Widmung nach Bestand |
| 2 | 112 | Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße | Autobahnunterführung / Wendehammer Altmarkstraße | 137 | Gemeindestraße | ja | Geh- und Radweg | Nutzungsänderung |
| 3 | 130 | Parkplatz Eisenbütteler Straße | östlich Eisenbütteler Straße 1 / Flurstück 135/6 | 145 | Gemeindestraße | nein | | Widmung nach Bestand |
| 4 | 211 | Verbindungsweg Bauerlegden Hillenwiese | Bauerlegden 14 / Hillenwiese | 79 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Bauerlegden 12 und 12A frei | Widmungskorrektur |
| 5 | 212 | Jüdelstraße | Stichwege Hs.-Nr. 28-31 und Hs.-Nr. 20-23 | 93 | Gemeindestraße | nein | - | Widmung nach Bestand |
| 6 | 222 | Lindenbergsstraße | Turmstraße und Lindenbergsstraße 22 | 155 | Gemeindestraße | nein | - | Widmung nach Bestand |
| 7 | 222 | Verbindungsweg Lindenbergsstraße zum Spielplatz | Lindenbergsstraße 29 / Spielplatz | 44 | Gemeindestraße | nein | Gehweg | Widmung nach Bestand |
| 8 | 310 | Oderblick | Oderblick 4 / Alte Frankfurter Straße | 150 | Gemeindestraße | nein | Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei | Widmung nach Bestand |
| 9 | 321 | Franz-Rosenbruch-Weg | östl. F.-Rosenbruch-Weg 3 und Bergiusstr. 2 E | 35 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg | Widmung nach Bestand |
| 10 | 321 | Nernstweg | Paracelsusstraße / Nernstweg 11 | 198 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei | Widmungskorrektur |
| 11 | 321 | Theodor-Francke-Weg | David-Mansfeld-Weg / Paracelsusstraße und Adolf-Bingel-Straße | 777 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei | Widmungskorrektur |
| 12 | 322 | Heidelbergstraße | Mannheimstraße / Leimenweg | 162 | Gemeindestraße | nein | | Widmung nach Bestand |
| 13 | 330 | Pastor-Finck-Weg | Wichernstraße / Fliednerstraße | 81 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg | Widmungskorrektur |
| 14 | 330 | Verbindungsweg Kieler Straße zur Wilhelmshavener Straße | Kieler Straße / Wilhelmshavener Straße | 82 | Gemeindestraße | ja | Gehweg | Widmungskorrektur |
| 15 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Riekestraße 23 / Tostmannplatz 19B | 26 | Gemeindestraße | ja | Gehweg | Widmungskorrektur |
| 16 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Tostmannplatz 19B / Tostmannplatz 19A | 24 | Gemeindestraße | nein | Gehweg | Widmung nach Bestand |
| 17 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Tostmannplatz 19B / westliche Grenze Stegmannstraße 36 | 37 | Gemeindestraße | ja | Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei | Widmungskorrektur |
| 18 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | westliche Grenze Stegmannstraße 36 / Stegmannstraße | 31 | Gemeindestraße | ja | Gehweg | Widmungskorrektur |
| 19 | 330 | Verbindungsweg Stegmannstraße zur Kieler Straße | Stegmannstraße / Kieler Straße | 91 | Gemeindestraße | ja | Gehweg | Widmungskorrektur |
| 20 | 330 | Lampadiusring | Lampadiusring 28 / Lampadiusring 20 | 290 | Gemeindestraße | nein | | Widmung nach Bestand |
| 21 | 330 | Verbindungsweg Lampadiusring Nordanger | Lampadiusring 2 / Nordanger | 82 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg | Widmung nach Bestand |
| 22 | 330 | Lichtwerkallee | Mitgaustraße / Lampadiusring 16 | 198 | Gemeindestraße | nein | | Widmung nach Bestand |

Anlage 1



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 15.07.2025

Maßstab: 1:1 500

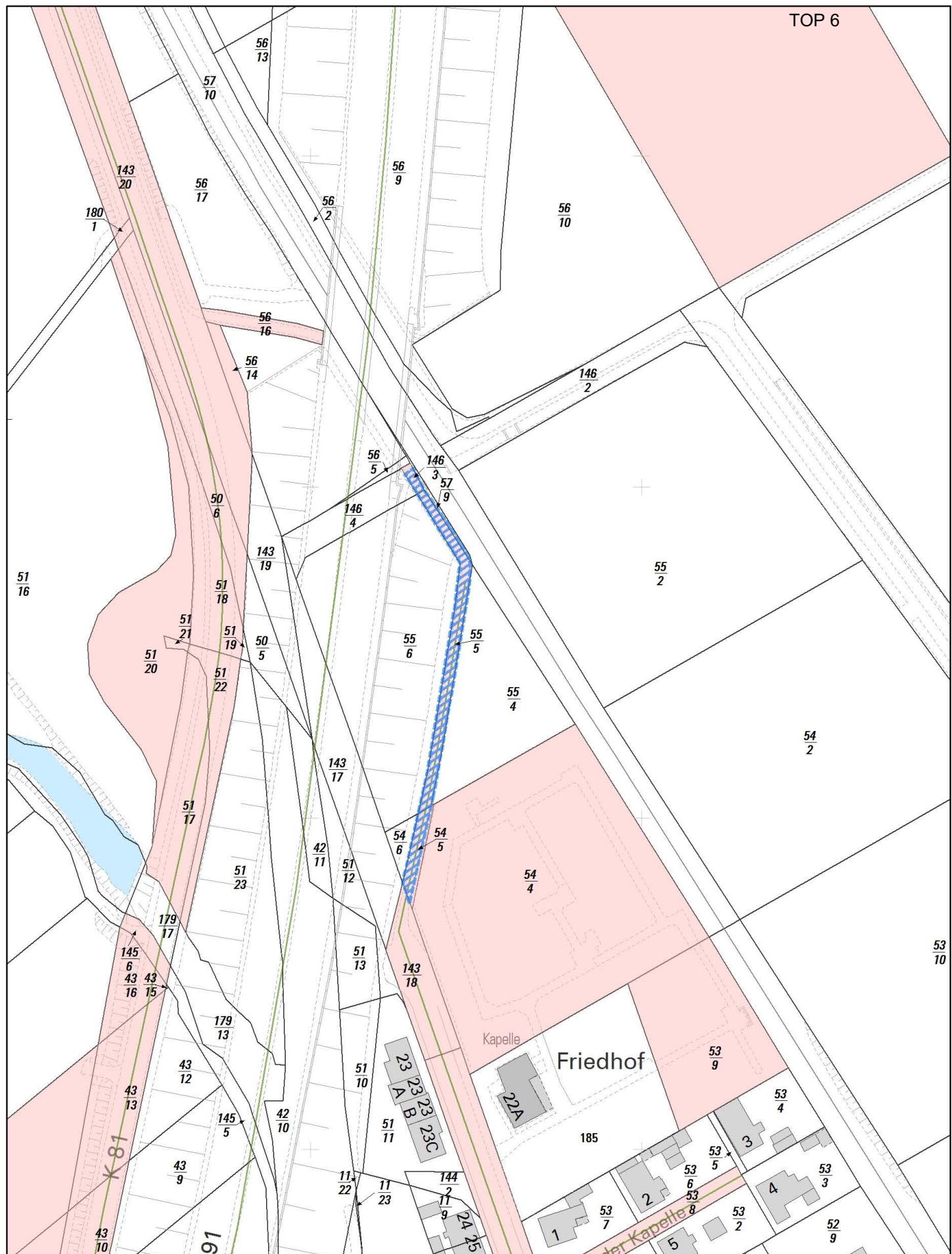
Erstellt für Maßstab

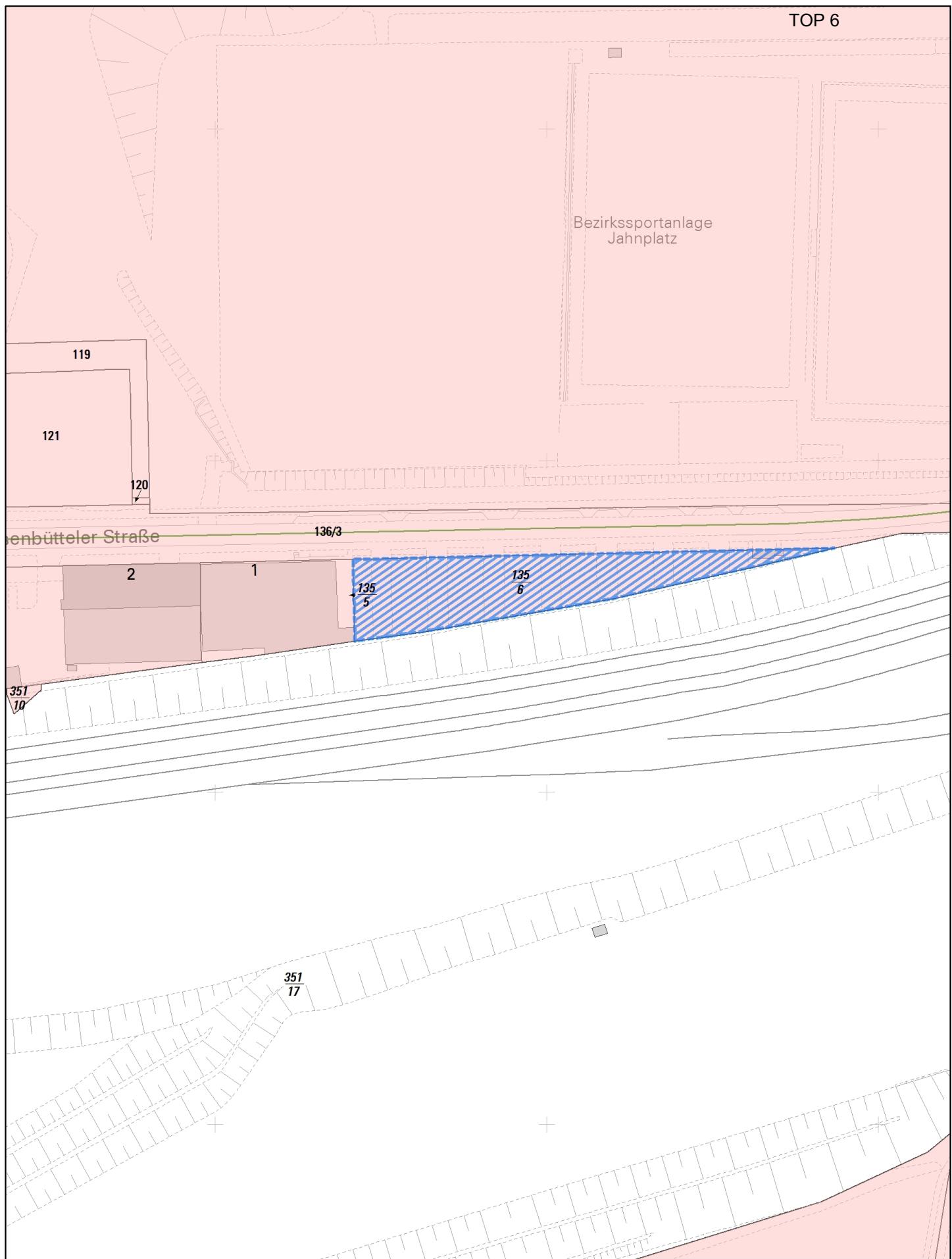


Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.04.2025

Maßstab: 1:1 500

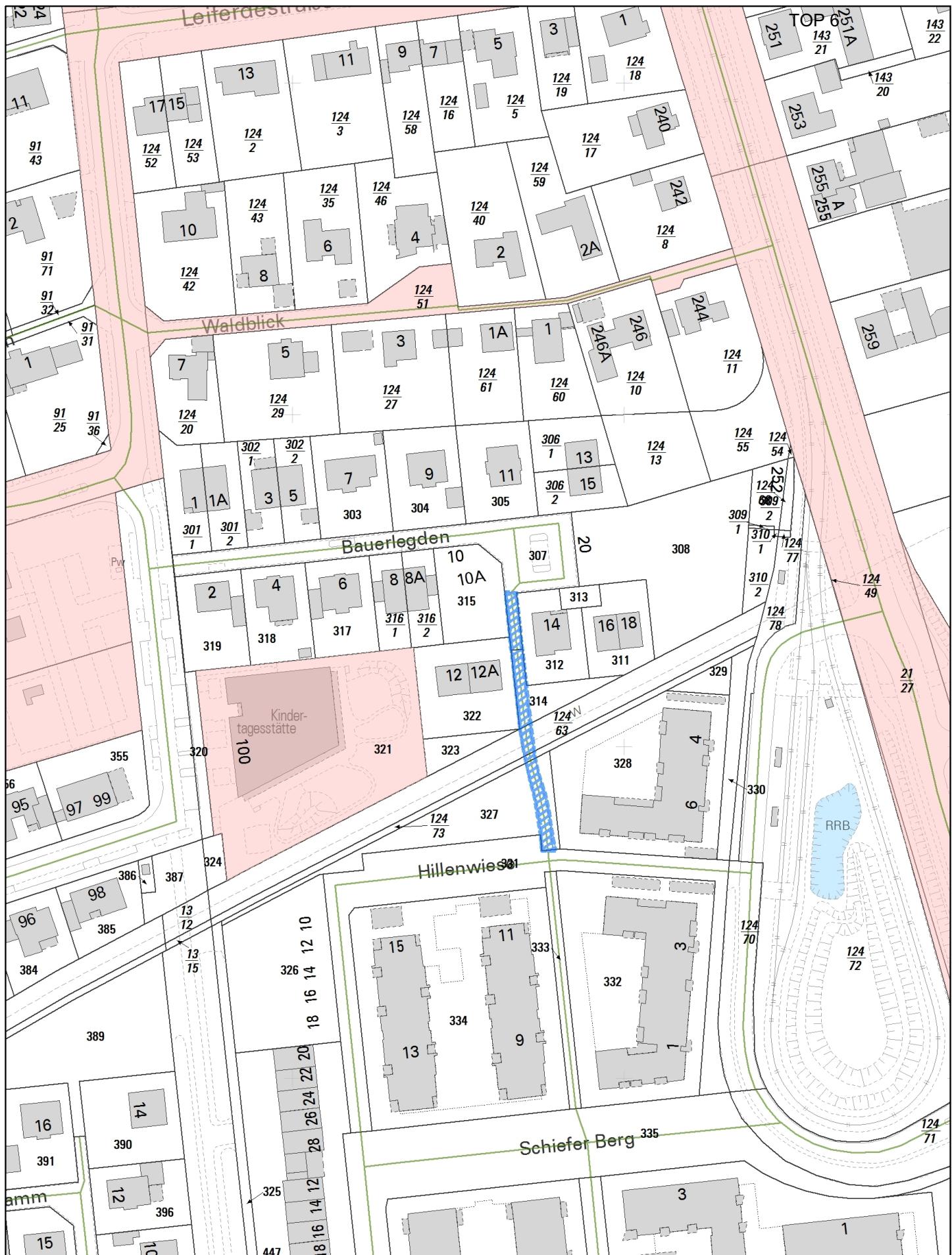
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 17.07.2025

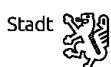
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

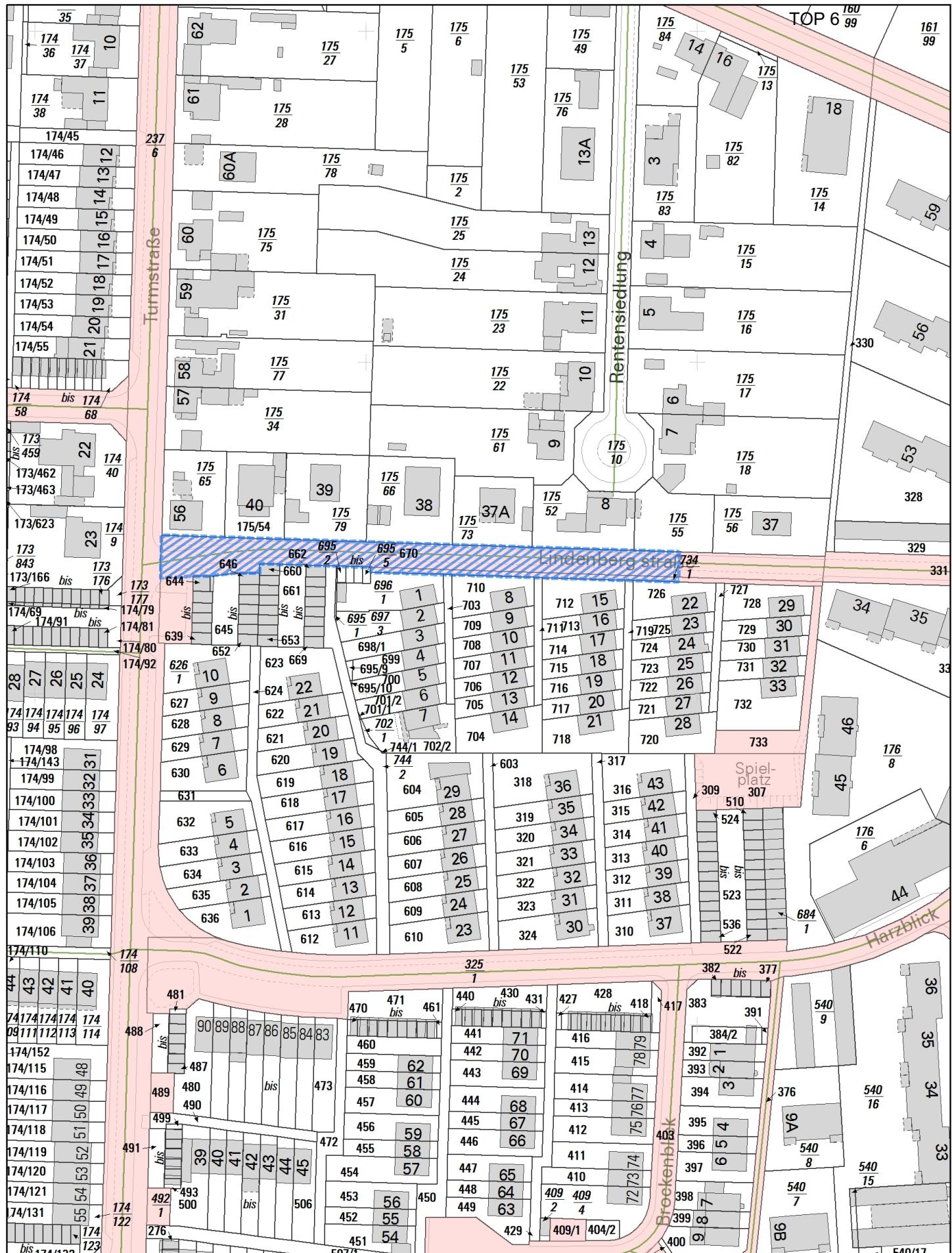
FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

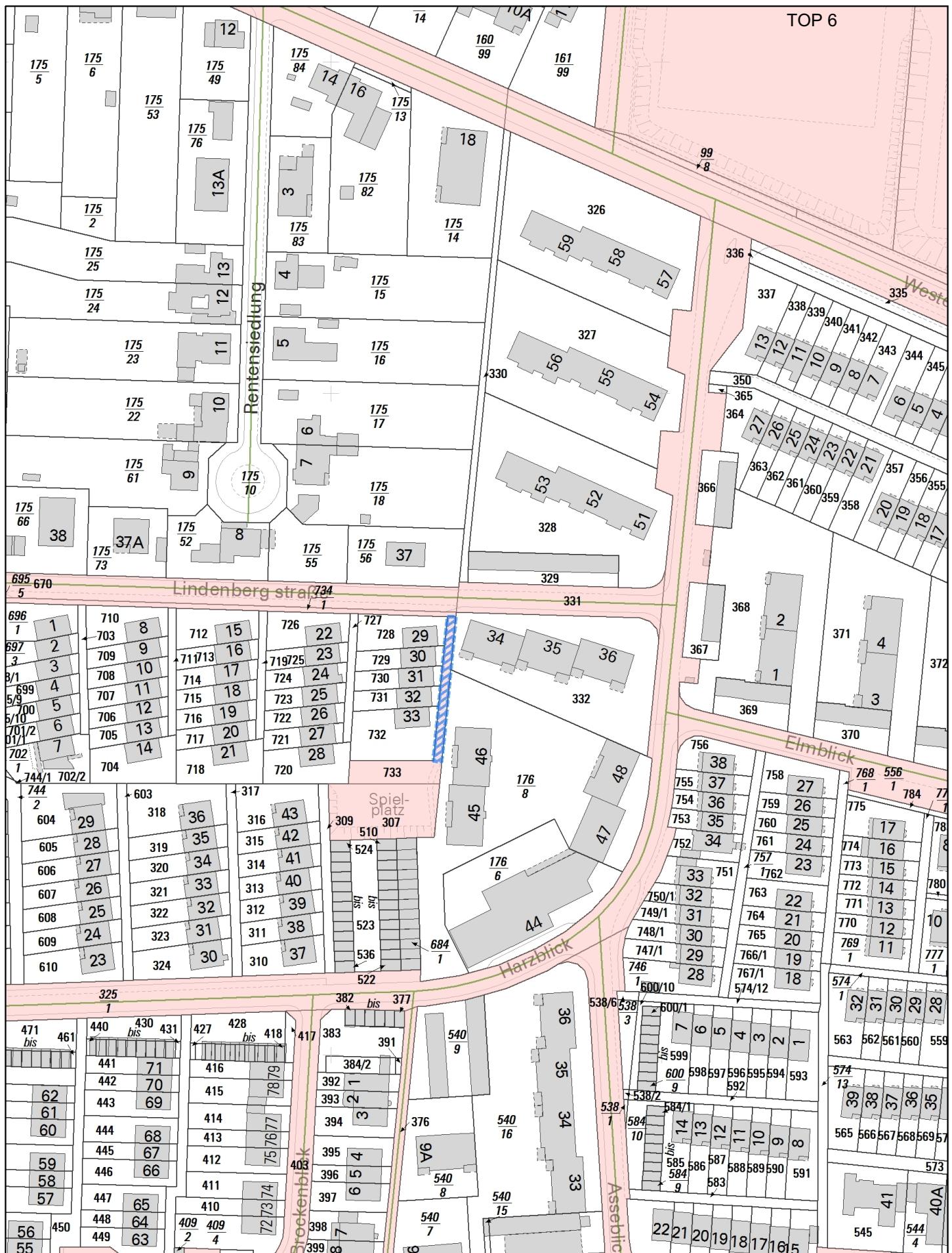


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 21.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

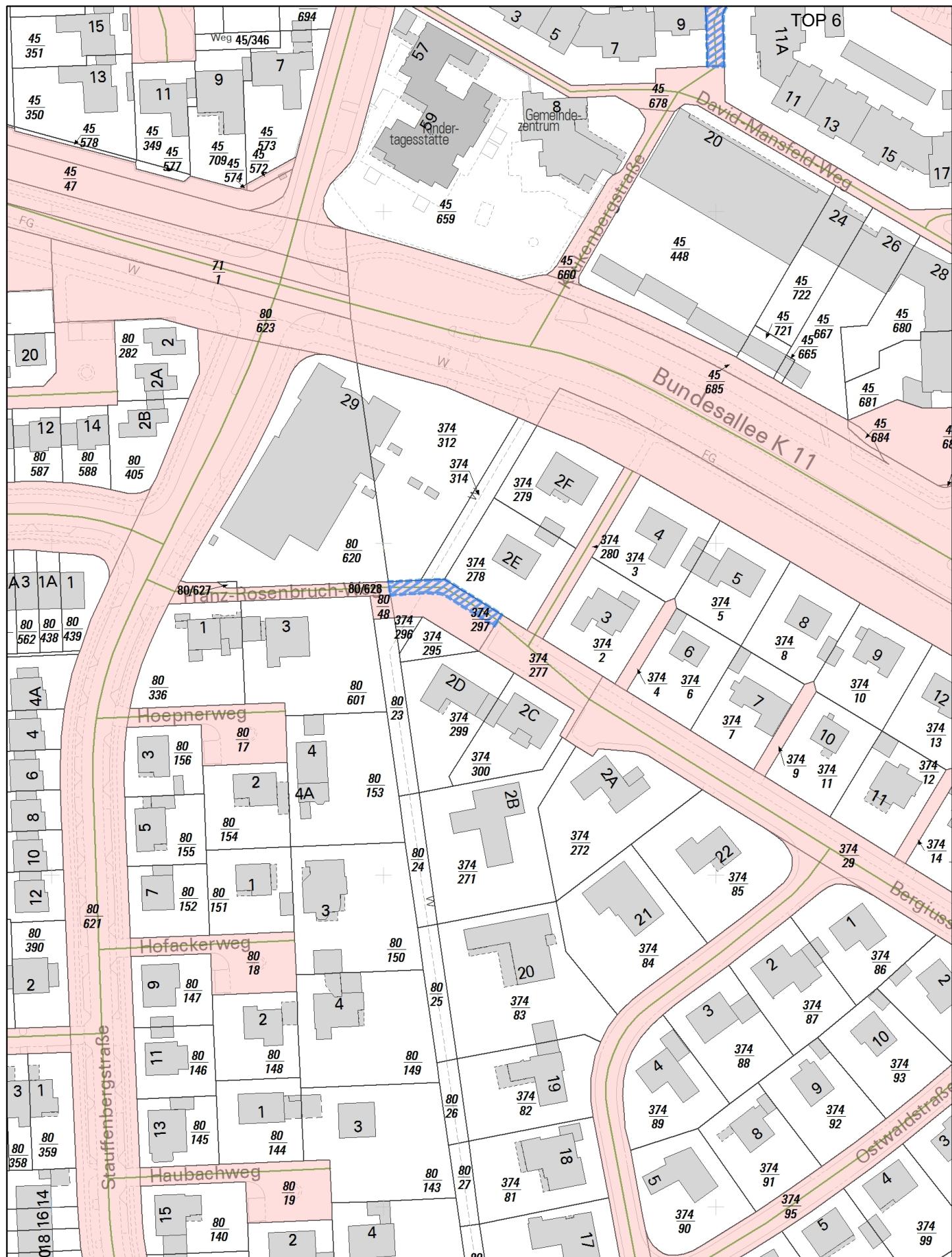


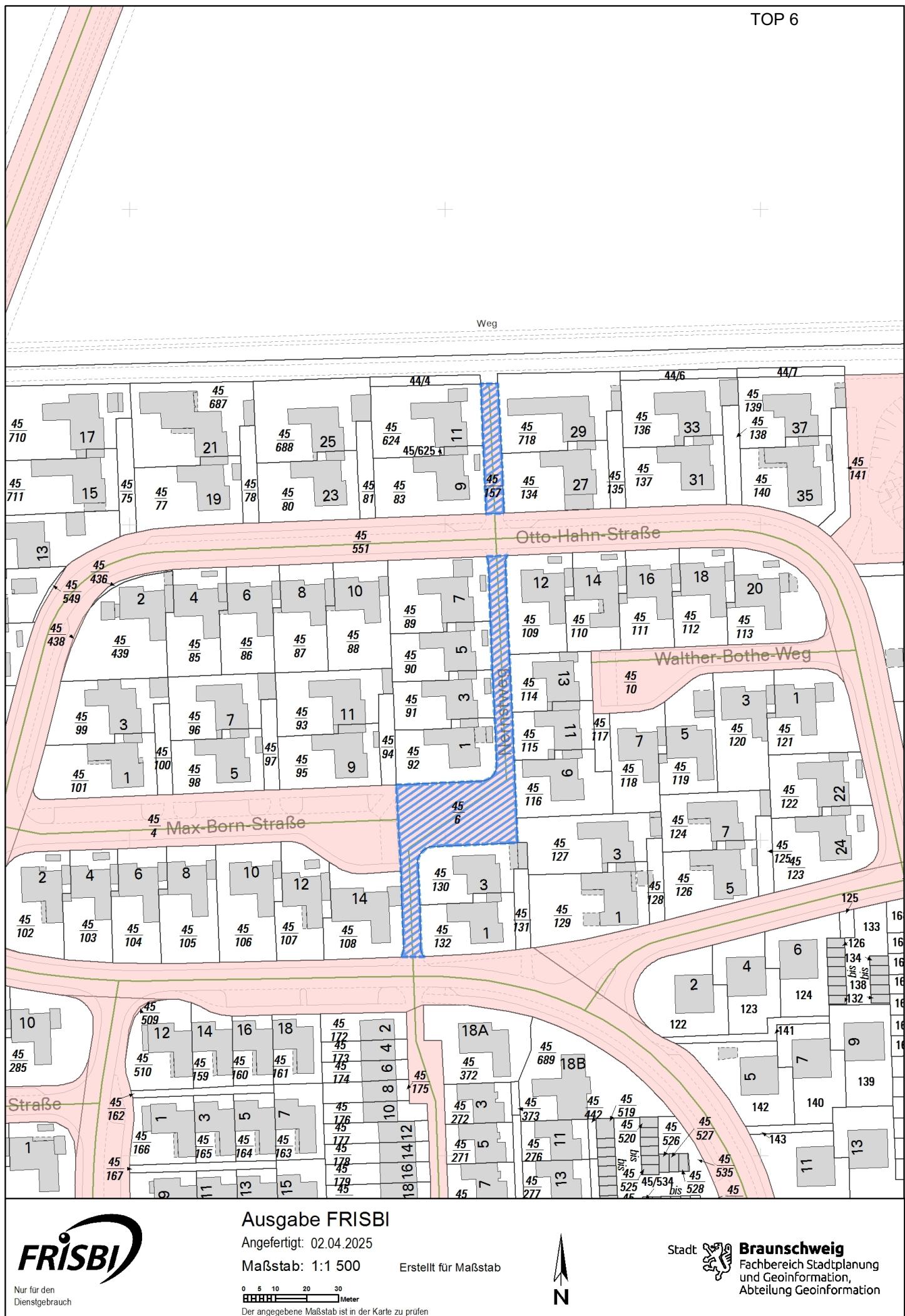
0 5 10 20 30
Meter

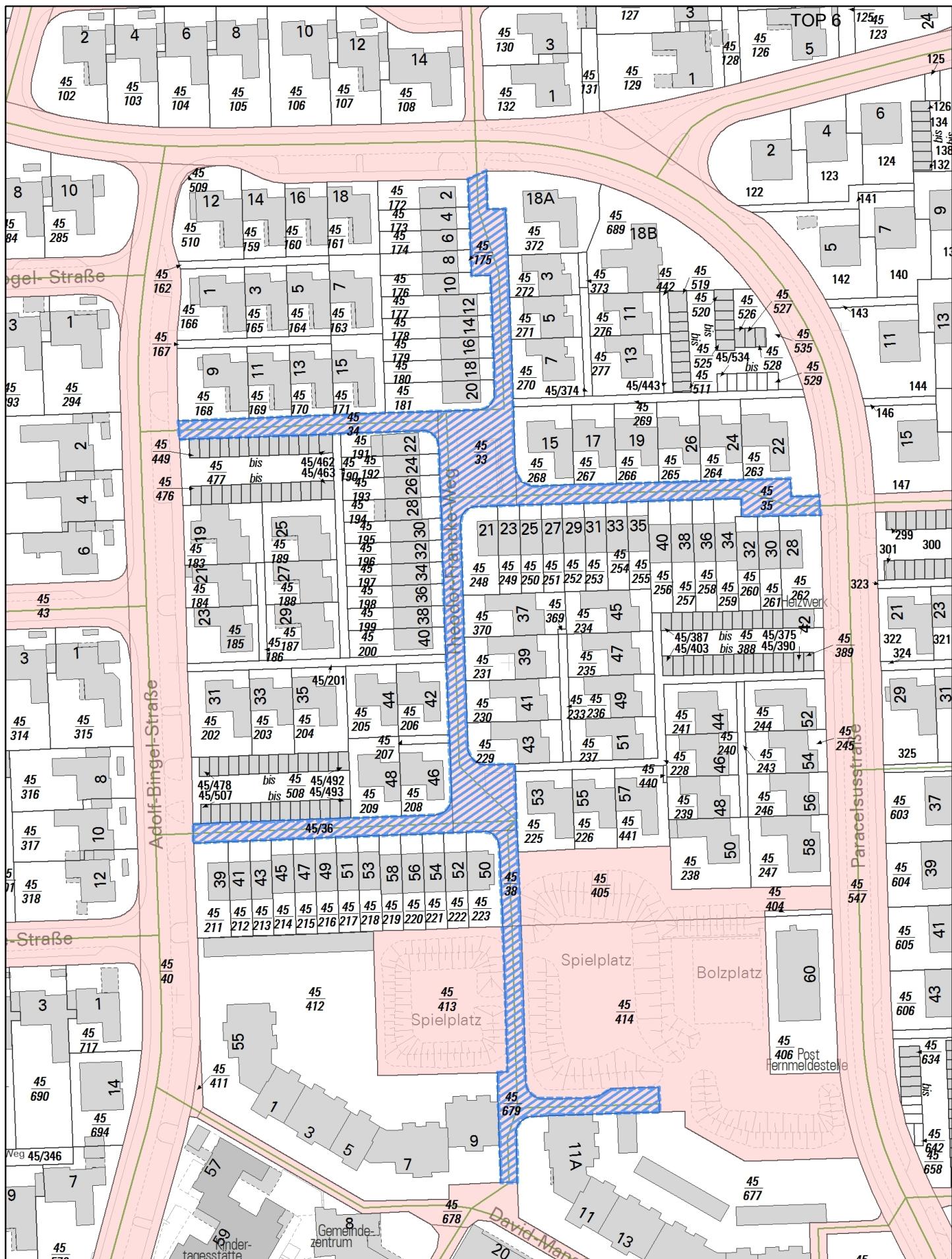
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 02.04.2025

Maßstab: 1:1 500

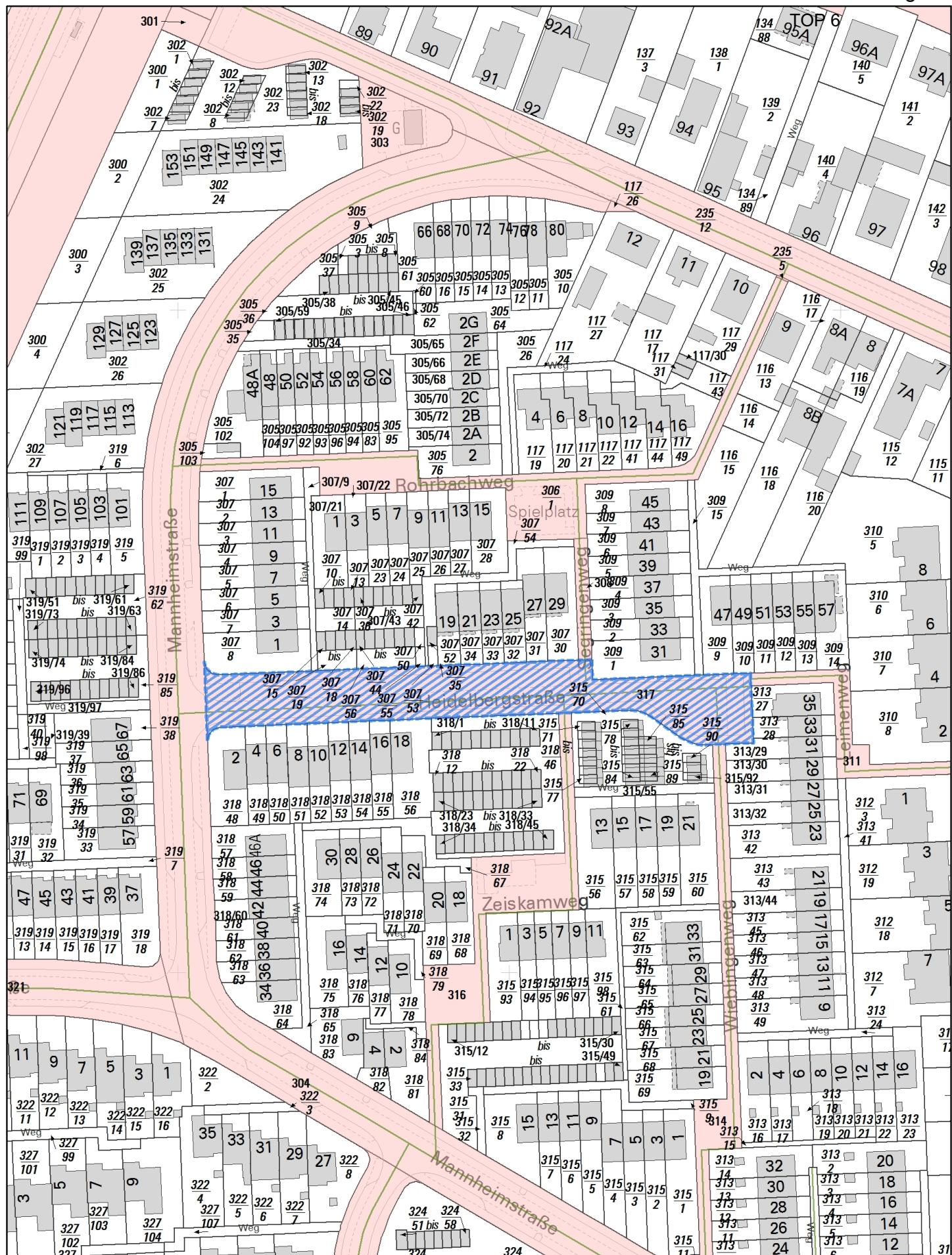
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 28.05.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.04.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

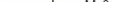


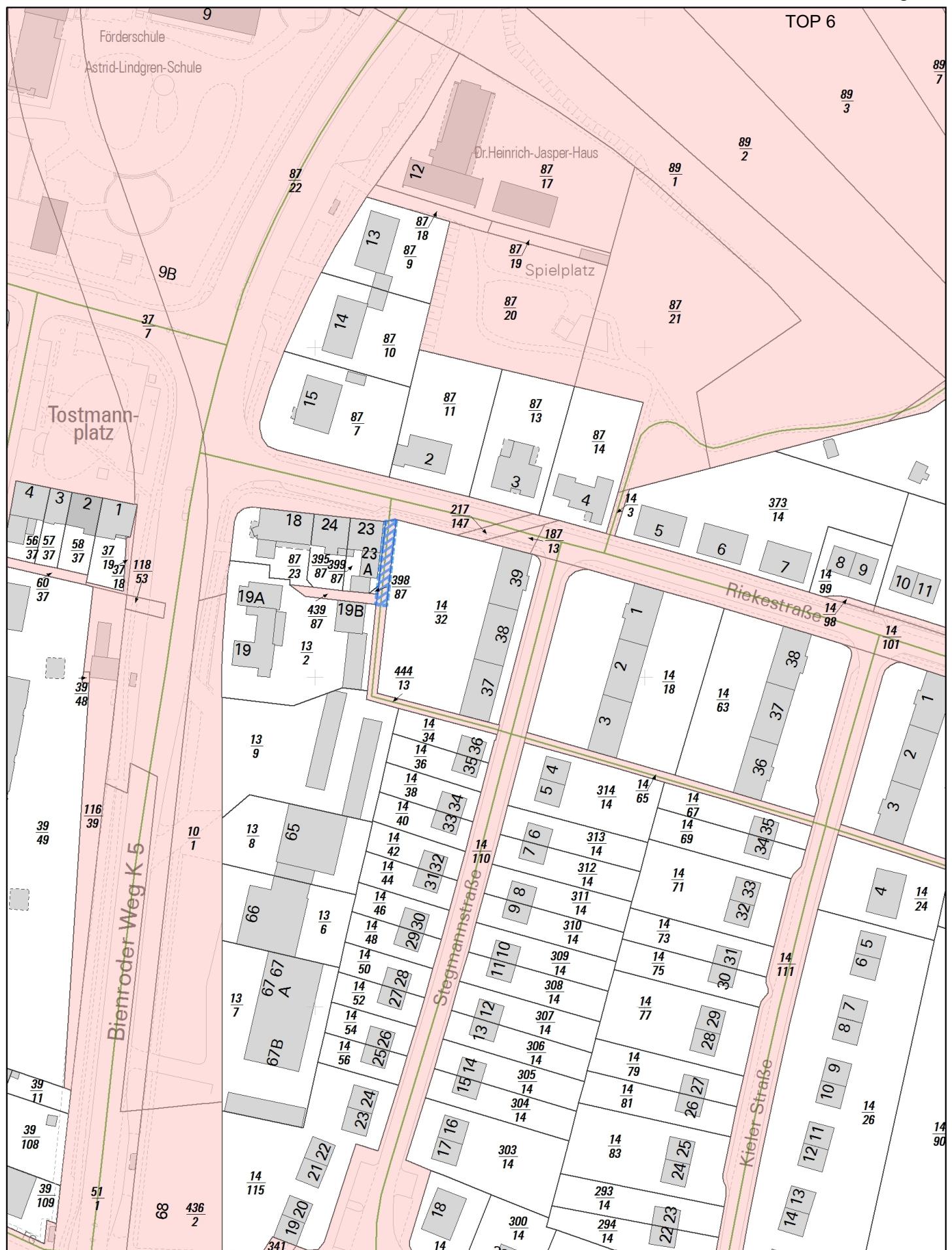
Stadt

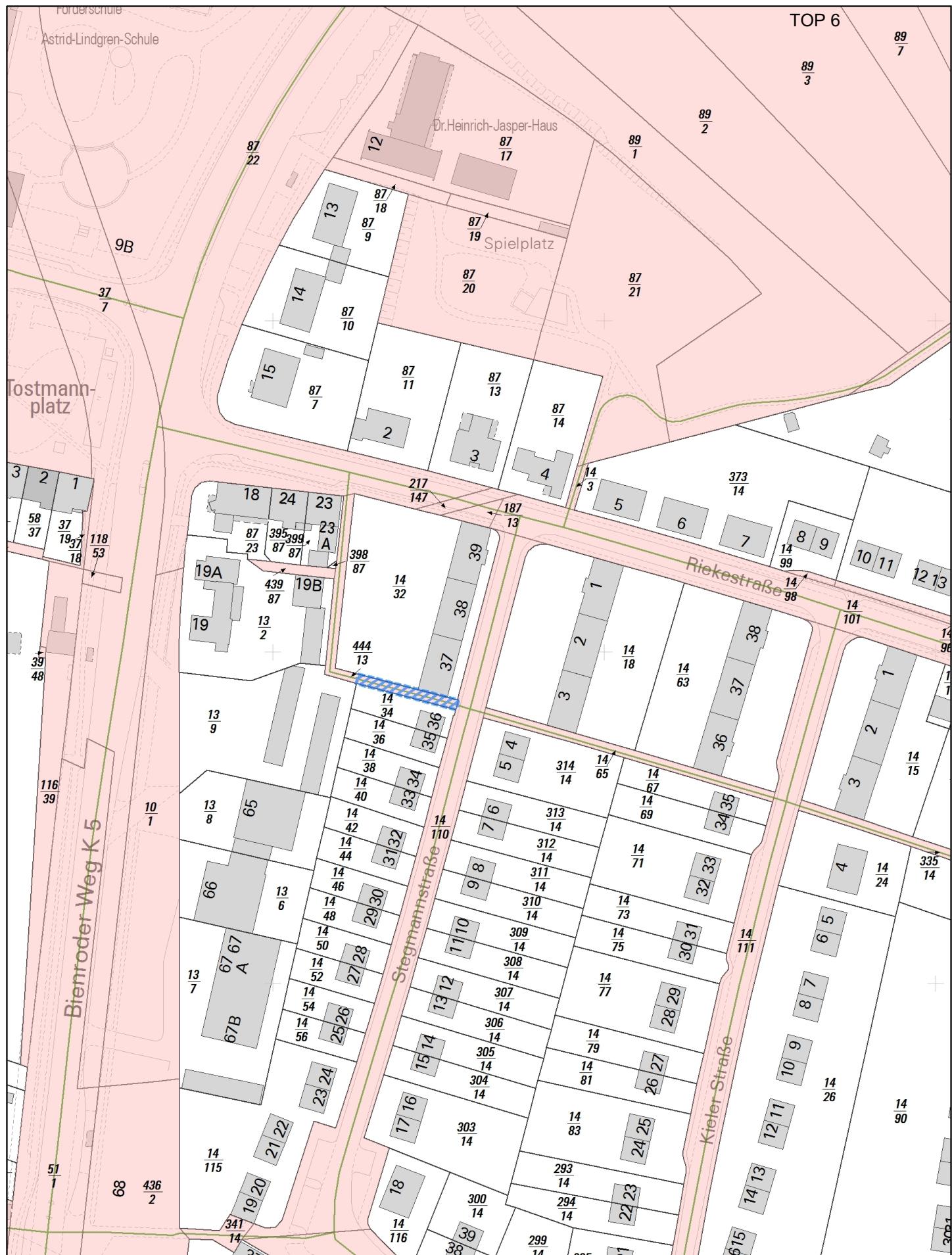
Braunschweig
Fachhochschule

 Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



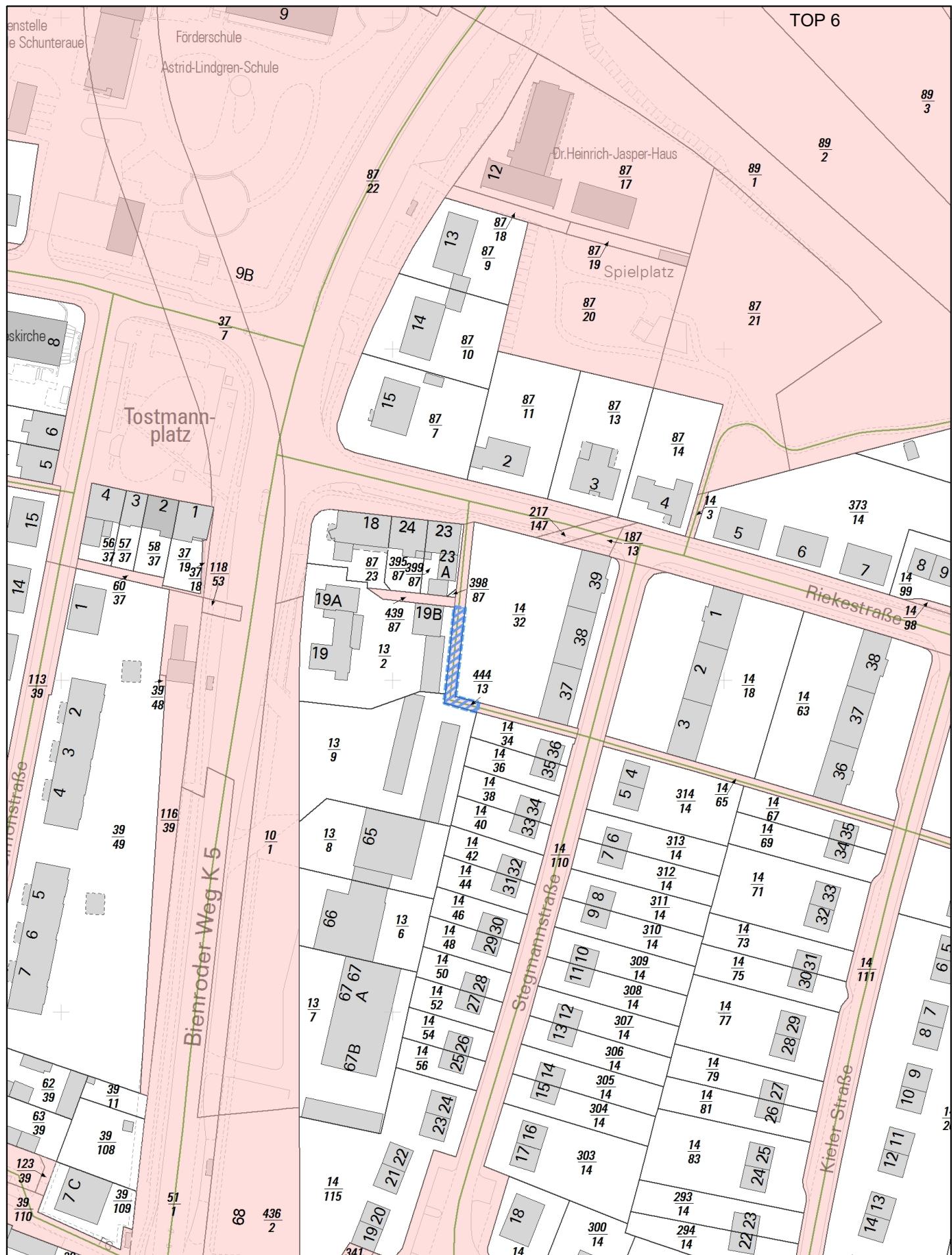
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

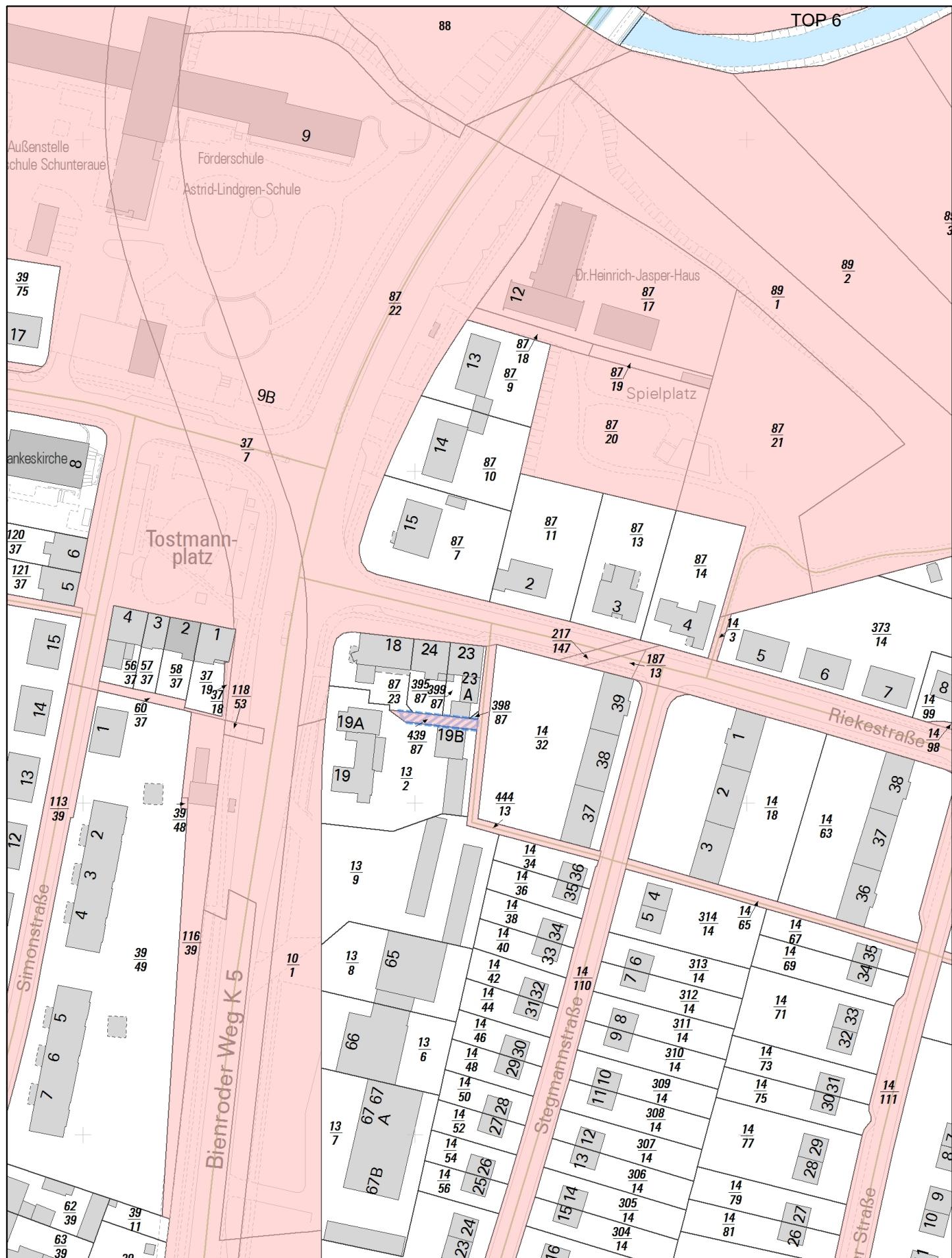


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 11.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



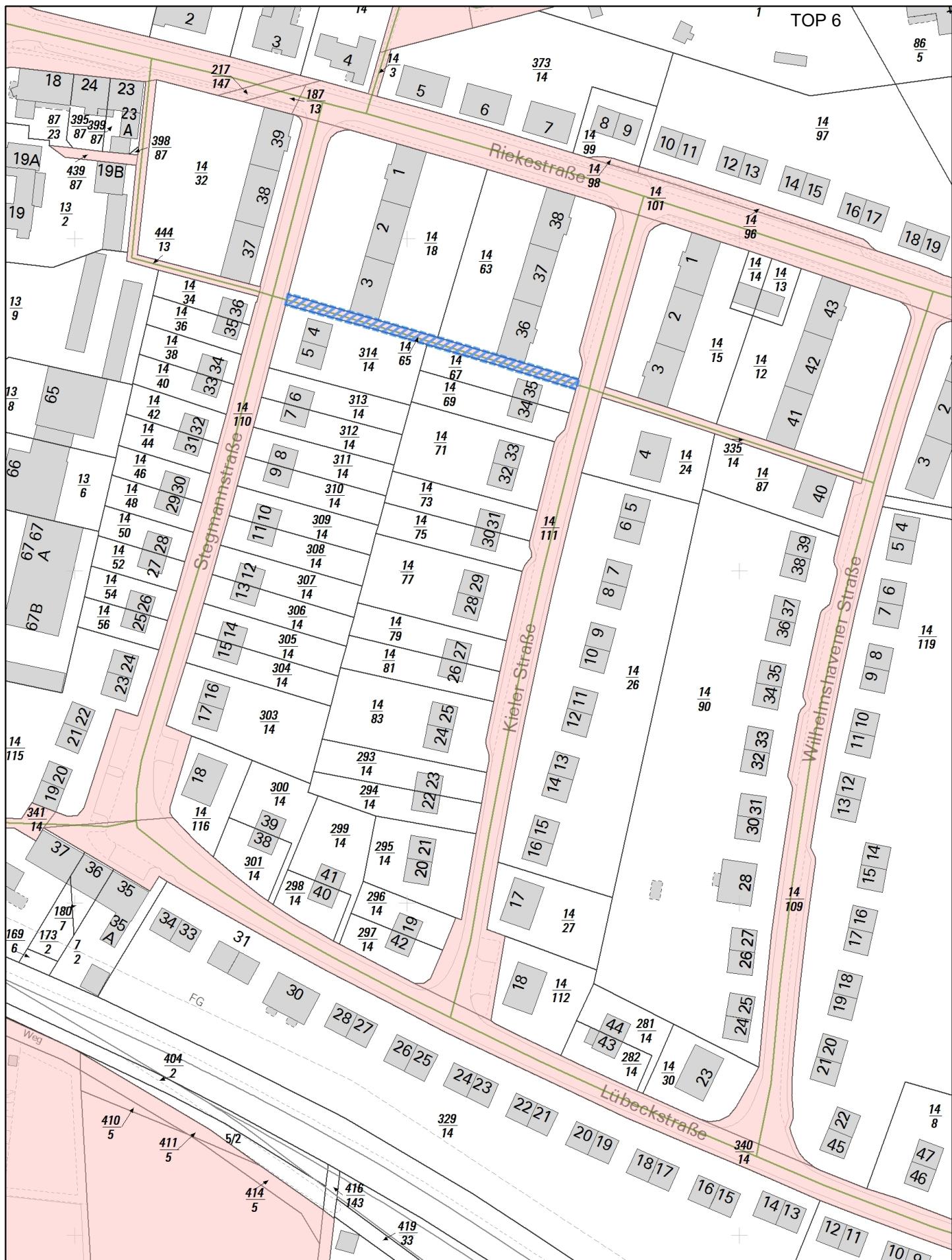
Stadt



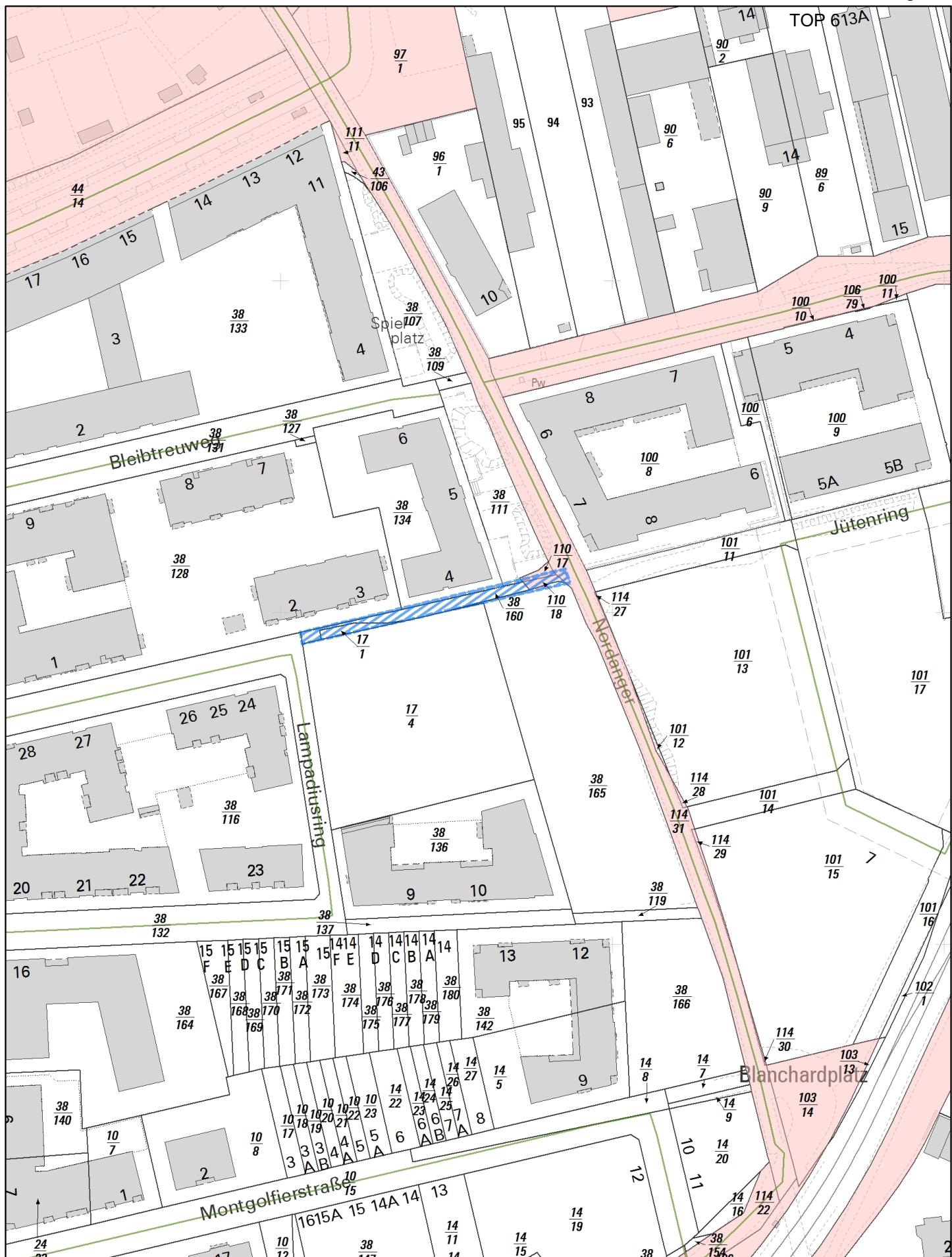
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 21, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 14, 15, 17, 18, 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

| Lfd. Nr. | StBezR | Bezeichnung, Name der Straße | Anfangs- / Endpunkt | Länge / m | Straßengruppe | Teileinziehung | Beschränkungen |
|----------|--------|---|---|-----------|----------------|----------------|---|
| 1 | 112 | Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße | Am Beberbach / Autobahnunterführung | 85 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg |
| 2 | 112 | Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße | Autobahnunterführung / Wendehammer Altmarkstraße | 137 | Gemeindestraße | ja | Geh- und Radweg |
| 3 | 130 | Parkplatz Eisenbütteler Straße | östlich Eisenbütteler Straße 1 / Flurstück 135/6 | 145 | Gemeindestraße | nein | |
| 4 | 211 | Verbindungsweg Bauerlegden Hillenwiese | Bauerlegden 14 / Hillenwiese | 79 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Bauerlegden 12 und 12A frei |
| 5 | 212 | Jüdelstraße | Stichwege Hs.-Nr. 28-31 und Hs.-Nr. 20-23 | 93 | Gemeindestraße | nein | - |
| 6 | 222 | Lindenbergstraße | Turmstraße und Lindenbergstraße 22 | 155 | Gemeindestraße | nein | - |
| 7 | 222 | Verbindungsweg Lindenbergstraße zum Spielplatz | Lindenbergstraße 29 / Spielplatz | 44 | Gemeindestraße | nein | Gehweg |
| 8 | 310 | Oderblick | Oderblick 4 / Alte Frankfurter Straße | 150 | Gemeindestraße | nein | Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei |
| 9 | 321 | Franz-Rosenbruch-Weg | östl. F.-Rosenbruch-Weg 3 und Bergiusstr. 2 E | 35 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg |
| 10 | 321 | Nernstweg | Paracelsusstraße / Nernstweg 11 | 198 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei |
| 11 | 321 | Theodor-Francke-Weg | David-Mansfeld-Weg / Paracelsusstraße und Adolf-Bingel-Straße | 777 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei |
| 12 | 322 | Heidelbergstraße | Mannheimstraße / Leimenweg | 162 | Gemeindestraße | nein | |
| 13 | 330 | Pastor-Finck-Weg | Wichernstraße / Fliednerstraße | 81 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg |
| 14 | 330 | Verbindungsweg Kieler Straße zur Wilhelmshavener Straße | Kieler Straße / Wilhelmshavener Straße | 82 | Gemeindestraße | ja | Gehweg |
| 15 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Riekestraße 23 / Tostmannplatz 19B | 26 | Gemeindestraße | ja | Gehweg |
| 16 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Tostmannplatz 19B / Tostmannplatz 19A | 24 | Gemeindestraße | nein | Gehweg |
| 17 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | Tostmannplatz 19B / westliche Grenze Stegmannstraße 36 | 37 | Gemeindestraße | ja | Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei |
| 18 | 330 | Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße | westliche Grenze Stegmannstraße 36 / Stegmannstraße | 31 | Gemeindestraße | ja | Gehweg |
| 19 | 330 | Verbindungsweg Stegmannstraße zur Kieler Straße | Stegmannstraße / Kieler Straße | 91 | Gemeindestraße | ja | Gehweg |
| 20 | 330 | Lampadiusring | Lampadiusring 28 / Lampadiusring 20 | 290 | Gemeindestraße | nein | |
| 21 | 330 | Verbindungsweg Lampadiusring Nordanger | Lampadiusring 2 / Nordanger | 82 | Gemeindestraße | nein | Geh- und Radweg |
| 22 | 330 | Lichtwerkallee | Mitgaustraße / Lampadiusring 16 | 198 | Gemeindestraße | nein | |

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:

**Aufwertung der Grünfläche am Madamenweg / Ecke
Gabelsbergerstraße**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

28.10.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

11.11.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Aufwertung der Grünfläche am Madamenweg/ Ecke Gabelsbergerstraße wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme zur Unterhaltung und Ausgestaltung einer Grünanlage, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Die betreffende Grünfläche befindet sich im Westlichen Ringgebiet an der Straßenkreuzung Madamenweg/Gabelsbergerstraße. Die Gesamtfläche beträgt rund 450 m², davon sind etwa 200 m² als Rasenfläche angelegt. Derzeit wird die Grünfläche primär als Durchgangsraum genutzt und bietet wenig Aufenthaltsqualität.

Durch Anregung des Stadtbezirksrats soll die Grünfläche mittels folgender Maßnahmen aufgewertet werden (s. Protokollauszug vom 03.06.2025):

- Sitzgelegenheit / Bank auf Grünfläche einrichten
- Fahrradstellplätze an geeigneter Stelle auf der Grünfläche installieren (bspw. auf Höhe der Telefonzelle)
- Landschaftsplanerische Aufwertung der Fläche

Geplante Aufwertung der Grünfläche:

Die Verwaltung greift die Anregung zur Aufwertung der Grünfläche auf und schlägt die vorliegende Umgestaltung der Grünfläche vor:

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird eine Sitzbank im Bereich der nördlich gelegenen Rasenfläche mit Blick auf die gegenüberliegende Straßenseite aufgestellt.

Hierzu wird ein Teil der Fläche zwischen den bestehenden Gehölzen durch Kleinpflaster befestigt. Zwei Fahrradbügel bieten an der nordwestlich gelegenen Ecke der Grünfläche auf Höhe der Telefonzelle Abstellplätze für Fahrräder in einer neu geschaffenen Pflasterfläche.

Die vorhandene Wegeverbindung in wassergebundener Bauweise wird im Zuge der Maßnahme saniert.

Des Weiteren wird die nördlich gelegene Rasenfläche durch frühblühende Blumenzwiebeln optisch und ökologisch aufgewertet.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Umsetzung der Aufwertung beträgt rund 10.000 €. Die benötigten Finanzmittel werden durch den Stadtbezirk 310 zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbeiratsrat 310 kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. Unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Einschränkungen bei Außenbaumaßnahmen kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich frühestens im 1. Quartal 2026 gerechnet werden.

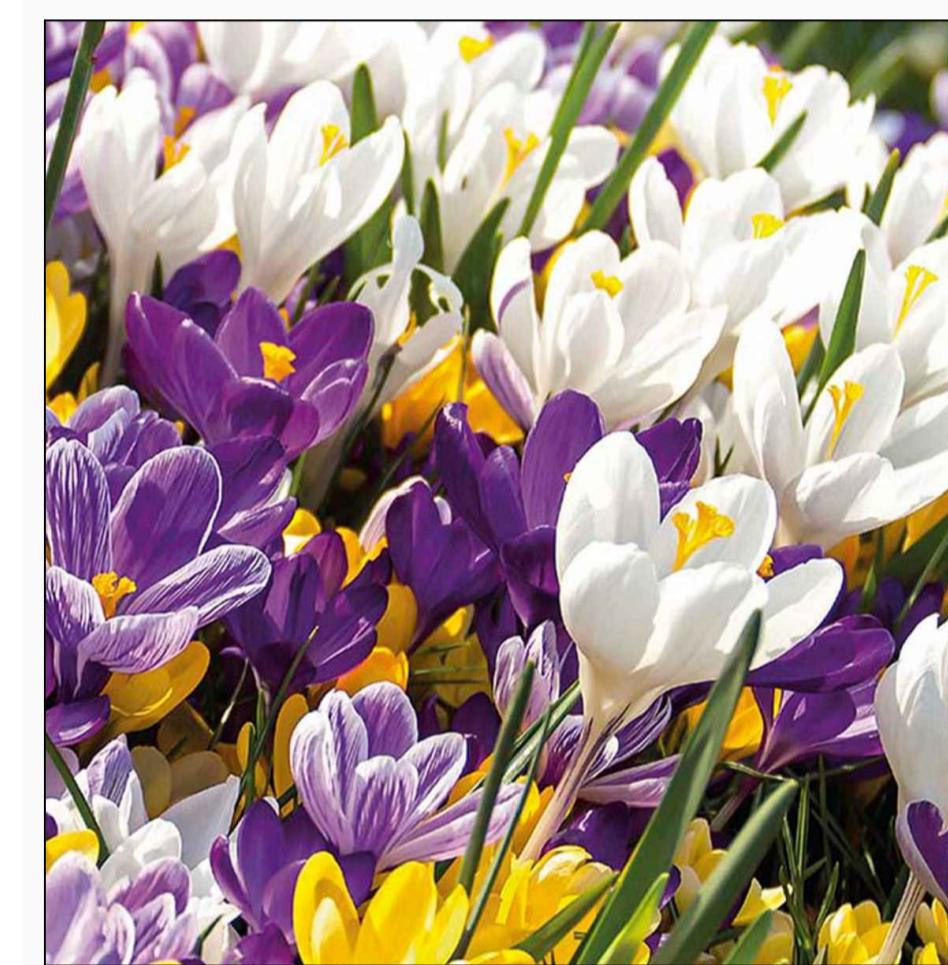
Hanusch

Anlage/n:
Entwurfsplan

Grünfläche Madamenweg Ecke Gabelsberger Str.



Beispielbilder



*Betreff:***Umgestaltung der Grünfläche Goslarsche Straße an der Kirche St. Jakobi***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

30.10.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

11.11.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Umgestaltung der Mittelinsel im Bereich der Wendeschleife Goslarsche Straße an der Kirche St. Jakobi wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme zur Unterhaltung und Ausgestaltung einer Grünanlage, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Die Mittelinsel an der Goslarschen Straße liegt als Wendeschleife gegenüber der St. Jakobi-Kirche und in der Nähe der Chemnitzstraße. Die Flächengröße beträgt ungefähr 320 m².

Zur Wahrung der Verkehrssicherheit mussten 15 Robinien auf der betreffenden Grünanlage sowie im umliegenden Straßenraum im Frühjahr 2025 gefällt werden. Im Zuge dessen wurden Ersatzpflanzungen zugesagt. In diesem Zusammenhang ist eine ansprechende Gestaltung der mittig gelegenen Grünfläche vorgesehen.

Geplante Neugestaltung der Grünfläche

Im Rahmen eines Ortstermines wurde festgestellt, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um eine in weiten Teilen befestigte Platzfläche handelt, sie dem Anschein nach ursprünglich als wassergebundene Wegedecke angelegt wurde und sich aufgrund nicht erfolgter Unterhaltungsmaßnahmen und ausgebliebener Nutzung im Laufe der Zeit mit Spontanvegetation begrünt hat und nunmehr den Anschein einer Grünfläche macht.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Fläche sollen ein erheblicher Teil der Fläche entsiegelt und für die neun neu zu pflanzenden Bäume ein größerer Wurzelraum geschaffen werden. Das zu entnehmende Schottermaterial wird durch Pflanzsubstrat ersetzt. Im zentralen Bereich bleibt die Befestigung erhalten und wird als Wege- bzw. Aufenthaltsfläche ausgestaltet.

Für die Neupflanzung der Bäume in der Mittelinsel wurden Gleditschien (bot.: *Gleditsia tricanthos* ‘Skyline’) ausgewählt, da diese gut an das Stadtklima angepasst sind und sich durch ein attraktives, filigranes Blattwerk auszeichnen, das Licht durchlässt und so einen

guten Standort für eine Unterpflanzung mit Blütenstauden in Kombination mit Gräsern bieten. Die Größe der Staudenfläche beträgt ca. 200 m² und wertet die Fläche optisch auf und fördert gleichzeitig die Biodiversität.

Die Abgrenzung der Wegeflächen wird aus den bereits vorhandenen Basaltsteinen der ehemaligen Baumeinfassungen hergestellt. Das vorhandene Promenadenband, welches eine Abgrenzung zur Straße bildet, soll repariert und an den durch die Pflanzung veränderten Aufbau des Platzes angepasst werden. Zur Attraktivierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zwei Bänke aufgestellt, die zum Verweilen und zum sozialen Austausch einladen. Die verbliebene befestigte Fläche wird wieder instandgesetzt und als wassergebundener Wegedecke (circa 90 m²) hergestellt. Selbstverständlich wird auch ein Abfallbehälter installiert, um möglicher Vermüllung entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden auch vier fehlende Bäume im umgebenden Straßenraum ersetzt.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Umplanung beträgt rund 45.000 € brutto.

Der Stadtbezirk 310 hat 12.000 € für Sitzbänke und die ökologische Aufwertung der Fläche durch Baumnachpflanzung beschlossen (DS-Nr. 23-20813). Die verbliebenen Kosten in Höhe von ca. 33.000 € werden aus dem Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün getragen.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat 310 kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der Pflanzzeiten wird eine Umsetzung der Maßnahme bis zum Frühjahr 2026 angestrebt.

Hanusch

Anlage/n:

Entwurfsplanung

Umgestaltung Goslarsche Str. / St. Jakobi



Beispielbilder Gleditsia triacanthos 'Skyline'



Beispielbilder Staudenpflanzung



Betreff:**Aufwertung der Grünfläche Ecke Goslarsche Straße /
Tuckermannstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

10.11.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

11.11.2025

Status

Ö

Beschluss:

- 1.) Der Beschluss „Ecke Tuckermannstraße/Goslarsche Straße-Begrünung“ vom 26.11.2024 (Drucksache 24-24750) wird aufgehoben.
- 2.) Der gestalterischen Aufwertung der Grünfläche an der Ecke Goslarsche Straße / Tuckermannstraße wird auf der Basis des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt. Der Stadtbezirksrat stellt für die Umsetzung der Maßnahme anteilig aus seinem Budget einen Betrag in Höhe von 17.297,63 € zur Verfügung. Die Restfinanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme zur Unterhaltung und Ausgestaltung einer Grünanlage, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Die genannte Grünfläche liegt im Westlichen Ringgebiet an der Straßenkreuzung Goslarsche Straße / Tuckermannstraße und umfasst eine Größe von rund 270 m².

Charakteristisch für die Grünanlage ist die zentrale Beetfläche mit einer Größe von rund 100 m², welche aus einer flächenhaften Pflanzung aus Heckenkirschen (*Lonicera nitida* 'Maigrün') besteht. Um diese verläuft süd-westlich ein breiter Fußweg mit aufliegender Schottertragschicht. Dieser wird außenseitig von einer Heckenpflanzung aus Korallenbeere (*Symporicarpos orbiculatus*) begleitet. Des Weiteren befinden sich drei ausgewachsene Spitz-Ahorn-Bäume entlang der Westseite. Zwischen diesen bietet eine Bank auf gepflastertem Untergrund Aufenthaltsmöglichkeiten. Darüber hinaus bietet die Grünfläche derzeit wenig Aufenthaltsqualität.

Auf Grundlage eines gemeinsamen Ortstermins vom 22. September 2025 zwischen Mitgliedern des Stadtbezirksrats 310 sowie des Fachbereichs Stadtgrün fand eine Verständigung darüber statt, die Grünfläche mittels folgender Maßnahmen aufzuwerten (siehe Vermerk OT 22.9.):

- Zusätzliche Parkbänke aufstellen
- Ggf. Pflasterflächen herstellen
- Abtrennung des Grünstreifens am südlichen Rand der Grünanlage
- Pflanzung eines neuen Baumes auf der Baumscheibe der gegenüberliegenden Straßenseite

Die Verwaltung greift die Anregung zur Aufwertung der Grünfläche auf und schlägt die vorliegende Umgestaltung der Grünfläche wie folgt vor:

Die Planung zielt primär darauf ab, die Grünanlage als wohnungsnahen Begegnungsort zu stärken und zugleich ihre ökologische Funktion zu verbessern. Die Aufenthaltsqualität wird durch eine neue, geschwungene Tisch-Bank-Kombination verstärkt. Rückseitig wird der Sitzbereich durch Pflanzungen gefasst, wodurch eine grüne Raumkante entsteht.

Die zentrale Beetfläche wird durch ergänzende Pflanzungen von bodendeckenden Sträuchern in ihrem flächenhaften Charakter weiterentwickelt und um drei Kupferfelsenbirnen (*Amelanchier lamarckii*) als trockenheits- und wurzeldruckverträgliche Solitärsträucher ergänzt. Diese bilden mit ihrem Habitus einen strukturellen Kontrast zu der bestehenden Pflanzung und bieten vor allem durch ihre Blüte und Herbstfärbung des Laubes zusätzliche saisonale Aspekte.

Des Weiteren wird ein Streifen des Weges entlang der zentralen Pflanzfläche entsiegelt und als Staudensaum aus einer Mischung aus robusten Stauden und Gräsern entwickelt. Durch Anordnung und Formgebung wird der Bereich künftig als offener Treffpunkt nutzbar.

Die vorhandene Heckenpflanzung entlang der südlichen und westlichen Raumkante aus Korallenbeere wird in der Planung aufgegriffen und an lichten Stellen nachverdichtet. Zwei Natursteinblöcke als Abschluss der südlich gelegenen Beetfläche verhindern künftig das Betreten der Pflanzungen.

Die durch die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entstehenden geschätzten Kosten in Höhe von 20.000 € werden jeweils anteilig aus dem Budget des Stadtbezirksrates und aus dem Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün getragen.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat 310 kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. Unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Einschränkungen bei Außenbaumaßnahmen kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im 1. Quartal 2026 gerechnet werden.

Hanusch

Anlage/n:
Entwurfsplan

Aufwertung Grünfläche Ecke Tuckermannstraße / Goslarsche Straße



Beispielbilder

Amelanchier lamarckii



Amelanchier lamarckii, Blüten



Staudenpflanzung



Rundbank mit Tisch



Natursteinblock

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

25-26760

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entsorgung von Sperrmüll

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

11.11.2025

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren mehren sich die Beschwerden von Einwohner*innen unseres Viertels, dass auf Gehwegen der Straßen sowie auf Grünflächen entlang des Ringgleises Müll abgeladen wird. Die Entsorgung von angemeldetem Sperrmüll (kostenpflichtig 20€) wird von Alba in der Regel am selben Tage vorgenommen. Leider stellen immer mehr Menschen aber ihren Müll einfach ohne Anmeldung unberechtigt auf die Gehwege oder nehmen eine Entsorgung auf Grünflächen vor. Ein unschöner Anblick.

Hiermit fragen wir die Verwaltung wie mit unberechtigtem abgestelltem Sperrmüll am Straßenrand und in der freien Feldflur umgegangen wird:

- 1) Welche zuständige Stelle muss informiert werden?
- 2) Wie lange dauert es nach Meldung bis zur Abholung?
- 3) Ist es richtig das Hausbesitzer*innen die Kosten der Abholung bezahlen müssen wenn der Verursacher nicht zu ermitteln ist und denkt die Stadt über kostenfreie Entsorgung von Sperrmüll nach (wie in vielen anderen Städten üblich) um diesen Problemen entgegenzuwirken?

Anlagen:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-26760-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Entsorgung von Sperrmüll**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

11.11.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet ()

Sitzungstermin

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirk 310 vom 29. Oktober 2025 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) wie folgt Stellung:

Zu 1.) Es können ALBA, das Bürgertelefon oder das IuBM (Ideen- und Beschwerdemanagement) informiert werden.

Zu 2.) Die über die genannten Stellen gemeldeten Schmutzecken im öffentlichen Verkehrsraum werden durch das Sonderreinigungsteam (SEG) von ALBA kurzfristig beseitigt.

Zu 3.) Kosten werden nur dann weiterberechnet, wenn der Verursacher eindeutig identifiziert wurde. Ansonsten entsorgt ALBA die im öffentlichen Bereich illegal abgestellten Abfälle ohne Weiterberechnung.

Illegalen Ablagerungen von Abfall und Unrat etc. auf städtischen Grünflächen bspw. am Ringgleis werden von Reinigungsteams des FB 67 zeitnah nach Meldungseingang bzw. im Rahmen der routinemäßigen Abfallbehälterentleerung oder Flächenreinigung abtransportiert und entsorgt.

Eine kostenlose Abholung von Sperrmüll ist derzeit nicht geplant. Im gerade erst beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2026 bis 2030 ist dies ebenfalls nicht vorgesehen.

Kügler

Anlage/n:

Betreff:

**Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen
im Bürgerpark**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Zeitung war zu entnehmen, dass im Bürgerpark ein Löwenspielplatz entstehen soll, der von Sponsoren finanziert werden soll. Es heißt, dass die Stadt das Gelände zur Verfügung stelle. Dies möchten wir zur Gelegenheit nehmen, die Stadtverwaltung um eine Antwort auf folgende Fragen zu bitten:

1.
Welche Flächen zwischen der Oker, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße und Eisenbütteler Straße gehören der Stadt? Zur besseren Orientierung würden wir uns über eine Karte mit markierten Flächen sehr freuen.
2.
Welche dieser Flächen sind verpachtet oder anderen überlassen? Wenn ja, wo befinden sich diese?
3.
Wir begrüßen die Pläne für den neuen Spielplatz. Wann kann der Bezirksrat 310 mit einer Vorstellung der Pläne rechnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-26309**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

26.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Haus Gabelsberger Straße 23 wurde vor ein paar Jahren ein neuer Baum gepflanzt. Die Baumscheibe ist mittlerweile leer.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Was ist der Grund, dass dort kein Baum mehr steht?
2. Ist eine Neubepflanzung dort geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Betreff:**Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

14.10.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Mehlbeere (*Sorbus intermedia*) vor dem Haus Gabelsbergerstraße 22/23 war nicht mehr vital und musste deshalb entfernt werden. Weitere Bäume in dieser Straße zeigen zwar Anzeichen eines Pilzbefalls, befinden sich jedoch derzeit noch in einem verkehrssicheren Zustand.

Grundsätzlich wird angestrebt, alle freien Baumstandorte in Braunschweig wieder zu bepflanzen. Auf dem in Rede stehenden Standort ist eine bereits erfolgte Nachpflanzung mit der bisherigen Baumart der Straße nicht erfolgreich verlaufen. Künftig sollen standortgerechte und zukunftsfähige Baumarten gepflanzt werden. Die Auswahl dieser Arten ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da hierfür verschiedene Faktoren sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Dies erfordert noch etwas Zeit. Eine Nachpflanzung soll bis zum Frühjahr 2026 erfolgen.

Loose

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

25-26486
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

30.09.2025

Ö

Sachverhalt:

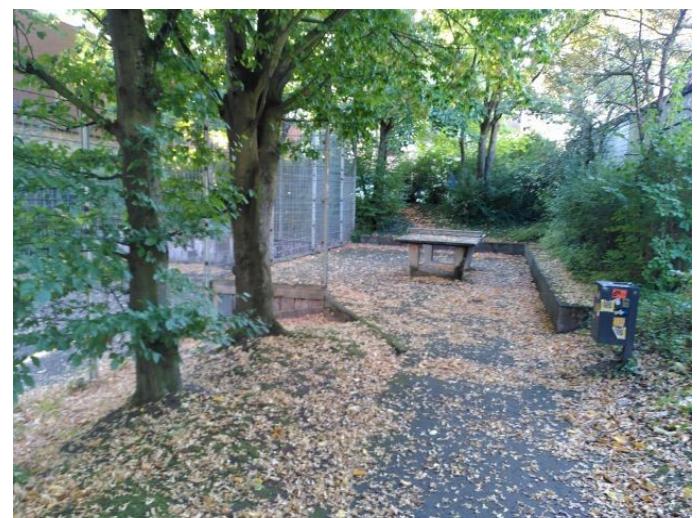
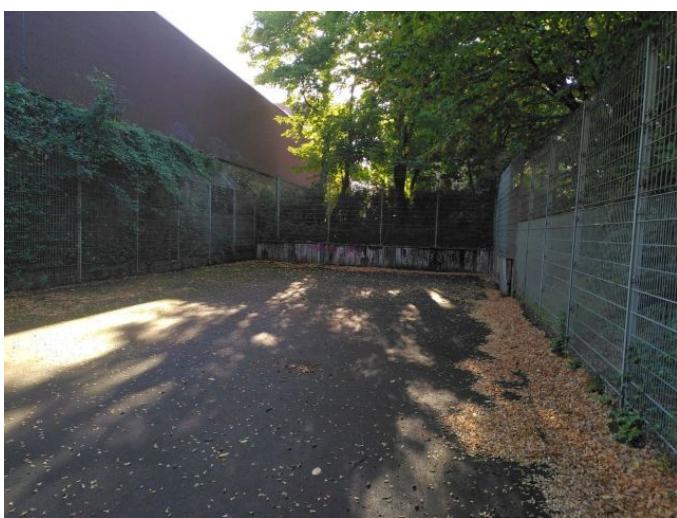
Der Spiel- und Jugendplatz befindet sich rückwärtig in einem Innenhof neben dem Haus des Sports. Er ist von der Straße nicht erkennbar, da hier nur ein kleines nach hinten versetztes Schild auf ihn aufmerksam macht. Umgeben von hohen Bäumen ist es im Sommer ein kühler Ort zum Verweilen. Dennoch scheint der Spiel- und Jugendplatz seit vielen Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht benutzt zu werden. Der Bolzplatz hat weder Tore noch Basketballkörbe, die Sitzgruppen um die Tischtennisplatten sind vermoost und Nachbarn bestätigen, dass seit Jahren keine Kleinkinder mehr auf dem Spielplatz gespielt haben. Vielleicht waren auch deshalb die Papierkörbe zur Zeit unserer Besichtigung leer.

Ein wunderbarer Rückzugsort von der städtischen Hektik und heißen Sommern - leider aber anscheinend ein Lost Place - nicht genügend bekannt, nicht genügend ausgestattet für Jugendliche und eventuell auch ein Angstort für Mütter und Kinder, da von den Bänken und Spielgeräten nicht einsehbar ist, wer über den Weg auf den Spielplatz kommt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Besteht für den Spiel- und Jugendplatz noch Bedarf und muss er nur aus dem "Dornröschenschlaf" erweckt werden, indem die Mängel beseitigt werden und der Ort durch bessere Beschilderung erkennbarer wird?
2. Muss der Ort andernfalls neu gedacht werden? Da die Verwaltung zugestimmt hat, dass an das angrenzende Grundstück mindestens 80 Wohneinheiten (Studentenwohnungen) gebaut werden dürfen, ergibt sich die Frage, ob statt Spielplatz (der nächste ist in der Kramerstraße) ein Pocket Park / eine grüne Oase entstehen kann. Dies würde zu einer Entsiegelung von Flächen führen und für eine neue Aufenthaltsqualität sorgen.

Anlagen: Bilder



Betreff:**Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

23.10.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Der Spiel- und Jugendplatz „Frankfurter Straße Nr. 279 – 280“ mit der Anlagennummer 327 befindet sich im Spielplatzbereich 11-3 lt. Spielplatzplan der Stadt Braunschweig. In diesem Spielplatzbereich besteht ein Fehlbedarf für Kinderspielfläche von 871 m² und ein Fehlbedarf für Jugendspielfläche von 537m². Insofern ist der Spielplatz unbedingt zu erhalten. Hinsichtlich der eingeschränkten Zuwegung ist die Erreichbarkeit der Spielflächen innerhalb des Spielplatzbereiches noch in der zumutbaren Entfernung gegeben (lt. DIN 18034 werden 400 m Fußweg für Kinder oder 1000 m Fußweg für Jugendliche empfohlen). Deshalb sind diese Spielflächen ein wichtiger Bestandteil der Spielflächenbedarfsabdeckung für dieses Gebiet.

Der Spielplatz wird kurzfristig auf Mängel und eine wahrnehmbare Beschilderung hin überprüft. Grundsätzlich werden die Spielplätze wöchentlich kontrolliert, wodurch die Verkehrssicherheit sichergestellt wird.

Zu 2: Aufgrund der herausgestellten Relevanz des Spiel- und Jugendplatzes an diesem Ort ist von einer Umgestaltung zu einem Pocket Park oder ähnlichem abzusehen. Weiterhin sind durch den vorhandenen Großbaumbestand bereits Aufenthaltsqualitäten vorhanden.

Loose

Anlage/n:

Keine

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****25-26487****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.09.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

30.09.2025

Ö

Sachverhalt:

Der Spielplatz am Madamenweg 156 war wegen der Baufälligkeit eines Spielgerätes (Rutsche) für einen längeren Zeitraum für die Öffentlichkeit gesperrt. Den vollen Papierkörben nach zu urteilen, wird er inzwischen auch ohne Rutsche wieder gut besucht. Wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, ist kostenbedingt in diesem Jahr mit keinem neuen Spielgerät / Rutsche zu rechnen. Hier könnte daher ein Konzept für einen Matschspielplatz angedacht werden. Der Spielplatz war bislang sehr beliebt und im gesamten Westlichen Ringgebiet gibt es keinen Wasserspielplatz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Kann ein Teil des Platzes zu einem Wasser- bzw. Matschspielplatz umgebaut werden und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

Anlagen: Bilder



Betreff:**Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156**

| | |
|---|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün | Datum: 14.10.2025 |
|---|-----------------------------|

| Beratungsfolge Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | Sitzungstermin 11.11.2025 | Status Ö |
|--|-------------------------------------|--------------------|
|--|-------------------------------------|--------------------|

Sachverhalt:

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung bezogen:

Die Verwaltung lehnt den Vorschlag ab, den Spielplatz Madamenweg 156 zu einem Wasser- bzw. Matschspielplatz umzubauen. In Braunschweig gibt es einen Wasserspielplatz am Muldeweg in der Weststadt, der in den nächsten Jahren zu einem modernen Wasserspielplatz umgestaltet werden soll. Für die Sanierung des bestehenden Wasserspielplatzes werden ca. 600.000 € veranschlagt. Weitere Anlagen dieser Art sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht geplant.

Wasserspielplätze verursachen sowohl höhere Bau- als auch deutlich erhöhte Betriebskosten. Zum einen erfordern sie aufwändige Installationen von Strom- und Wasserleitungen, zum anderen entstehen durch die notwendige Wartung und regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität sowie durch den Wasser- und Stromverbrauch zusätzliche Kosten. Matschspielbereiche werden in der Regel in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt, wo bereits notwendige Leitungsinfrastrukturen in räumlicher Nähe bestehen.

Für eine umfassende Sanierung des Spielplatzes stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Wie bereits in der DS-Nr. 24-23975 mitgeteilt, ist eine grundhafte Sanierung des Spielplatzes (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Zusätzliche Ausgaben für die Anlage eines Wasser- bzw. Matschbereiches sind hierbei nicht eingeplant.

Loose

Anlage/n:

Keine